34. Jahrgang 4. Heft 1. Januar 1921

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Bischof Dr. Korum von Trier. Rede anläßlich des 80. Geburtstages Sr. Bischöfl. Gnaden (2. November) in der Festversammlung zu Neunkirchen (Saar) am 7. November 1920. (Professor Dr. Hamm) . . 159

Zum Neujahrstage 1921. (Vikar Dr. Heinrich Samson †) 168

Rundschreiben des Hl. Vaters zum 1500jährigen Todestag des hl. Hieronymus: 15. September 1920. (Dr. Franz Xaver Hecht P. S. M.) . . . 171

Die Firmung in der orthodoxen griechischen Kirche. (Fortsetzung.) (Prof. Dr. K. Lübeck) 176

Sexuelle Aufklärung bei der Schulentlassung? (P. Ant. Kaltenbach O. M. J.) 185

Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818—1918.) (Professor Dr. Chr. Schmitt) . . . 193

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles: 1. Heranbildung von einheimischen Missionspriestern; 2. Rundschreiben an die Bischöfe über die Wiederwahl der Generaloberinnen usw. (Dr. Franz Xaver Hecht P. S. M.) 195

Liturgische Entscheidungen. (Dechant Dr. Ott) 196

Eine oft übersehene Rubrik des Missale (Hoeffling) 198

Bücherschau: E. H.: Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen betreffend Glauben und Kirchenordnung. (Separatabzug aus der „Internationalen Zeitschrift in Bern". (Prof. Eisen) 199

Sorgnit, Der Unterricht in der Biblischen Geschichte im ersten Schuljahr. (Wessel) 199

Inseraten-Anhang 200

Zigarren ···· Zigaretten ···· Qualitäts-Tabake

CARL HEINDL ◇ TRIER

Inhaber: **Ferd. Buckenmayer**

gegr. 1894 **Zigarren-Versand** gegr. 1894

Brückenstrasse 6 :: Kein Laden

Fernsprecher 1073 **Postscheck-Konto Cöln 16084**

empfiehlt seine bestens erprobten Marken bei bekannter Preiswürdigkeit

Verkauf an Private zu Grosshandels-Preisen.

Bischof Dr. Korum von Trier.

Rede anläßlich des 80. Geburtstages Sr. Bischöfl. Gnaden (2. November) in der Festversammlung zu Neunkirchen (Saar) am 7. November 1920 von Prof. Dr. Hamm.

Es ist eine besondere Freude, in diesen traurigen Zeiten zu einer solch' erhebenden Versammlung zu reden; es ist eine besondere Ehre, eine Persönlichkeit würdigen zu dürfen, die uns allen seit Jahrzehnten überaus lieb und teuer ist Mit einer in der Geschichte der Trierischen Bischöfe unvergeßlichen Feier hat die ehrwürdige Augusta Trevirorum vor acht Tagen den achtzigsten Geburtstag Sr. Bischöflichen Gnaden begangen. Am Morgen wurde ein Pontifikalhochamt im Dom durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Mönch gehalten, dem der geliebte Oberhirte von seinem Throne aus assistierte. Zur Mittagsstunde fand im großen Saale der Treviris ein Festakt statt, der den Gesinnungen der Diözesanen in erlesenen Reden und Liedern Ausdruck verlieh. Die Köln. Volkszeitung (Nr. 854) nannte in einem Berichte aus der Feder des feinsinnigen Rechtsanwaltes Dr. Kneer diese Feier „ein in seinem Gehalt einzigartiges Fest. Ein religiöses Familienfest tiefinnerster Wirkung. Voll Wehmut und Sehnsucht, voll Freude und Glück. Einer der wahrhaft großen Männer der Zeit am Abend des Lebens, in Tagen schwerster vaterländischer und kirchlicher Not, der Kirchenfürst, der Führer und Vater, umdrängt von seinen in tiefster Seele bewegten Diözesanen, zurückschauend auf ein langes, an Mühsalen aber auch an Segen und Erfolgen reiches irdisches Dasein." An erster Stelle sprach Regierungspräsident Fuchs in der ihm eigenen geistvollen und kernigen Art. Es war das erste Mal, daß ein katholischer preußischer Regierungspräsident den Bischof von Trier in feierlicher, öffentlicher Versammlung begrüßte. „Wenn mir die Ehre zu teil wurde", so leitete der erste Vertreter des Landes seine Worte ein, „bei dieser Festfeier Eurer Bischöflichen Gnaden die Glückwünsche meines Bezirks zu übermitteln, so erfüllt mich dieses mit hoher Genugtuung, zugleich aber mit großer Besorgnis, ob ich die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe, der Ehrerbietung und Hochachtung der gesamten Bevölkerung gegenüber dem Oberhaupte der Trierer katholischen Kirche in die Worte zu kleiden vermag, die der ganzen Tiefe des Empfindens den vollen Ausdruck verleihen." An zweiter Stelle sprach der Oberbürgermeister von Bruchhausen. Er faßte seine gewählten Gedanken in den Wunsch zusammen, den die ganze Bürgerschaft ohne Unterschied der Konfession teile, daß der Hochwürdigste Herr Bischof von dem erlittenen Unfalle baldigst völlig genesen und daß Hochderselbe uns noch lange Jahre erhalten bleiben möchte in voller geistigen und körperlichen Kraft und Frische. Domdechant Dr. Müller brachte namens des Klerus der Diözese in aller Ehrfurcht die aufrichtigsten und herzlichsten

Glückwünsche dar, worauf Staatsminister a. D. Freiherr von Schorlemer namens der rheinisch-westfälischen Malteser-Ritter sprach unter Erinnerung an frühere, von ihm ausgeführte kaiserliche Glückwunschmissionen gelegentlich des 25jährigen Bischofsjubiläums (1906), sowie des 50jährigen Priesterjubiläums (1915).

Für die katholischen Laien Triers und der Diözese sprach P. Banvolxem, der Vorsitzende des Katholischen Aktionskomitees, in herzlichen Ausführungen. Alsdann erhob sich Se. Bischöfl. Gnaden und dankte in einem ergreifenden Schlußwort den Vertretern des Landes und der Stände. Man kann es den Tausenden nachfühlen, daß sie dem geliebten Bischof, wie beim Einzug in den sinnig gezierten Festsaal, so auch, als er auf dem Tragsessel hinausgeleitet wurde, jubelnde, sich stets erneuernde Ovationen in unsagbarer Freude darbrachten.

So ist es auch edel und dankenswert, daß die Katholiken von Neunkirchen in besonderer Weise den 80. Geburtstag des Hochwürdigsten Herrn Bischofs durch eine weltliche Feier am heutigen Abend begehen. Hat doch der Hochwürdigste Herr allezeit mit die tüchtigsten und leistungsfähigsten Kräfte seines Klerus an die Saar gesandt! Ist doch unter seiner bischöflichen Wirksamkeit fast das ganze religiöse und karitative Leben Neunkirchens und des Saargebietes neu erstanden mit seinen Gotteshäusern und K[illegible]ern, Krankenanstalten und Waisenhäusern, Vikarien und Filialen! Und hat nicht der Hochwürdigste Herr Bischof Ihren letzten Pfarrer zu seinem ersten Mitarbeiter in Firmung und Visitation auserwählt, dem wir als dem Weihbischof der Diözese unsern huldigenden Gruß darbringen; und hat er nicht Ihrem vorletzten Pfarrer die Erziehung des Klerus in der Ernennung zum Seminarregens anvertraut und ihn später in sein Domkapitel berufen? Wir dürfen des vor einigen Monaten heimgegangenen edlen Priesters nicht im Gebete vergessen. Auch der Edelste braucht beim Eintritt in das Land der Ewigkeit der Fürbitte an unseren Altären, wie ich heute Morgen an seiner jahrelangen Wirkungsstätte das hl. Opfer für ihn dargebracht habe. —

* * *

Wie können wir denn nun die Eigenart des Kirchenfürsten, zu dessen Ehrung wir uns versammelt haben, am tiefsten erfassen?

Er ist ein Bischof der katholischen Kirche, ein ganzer Bischof in unserer harten, schweren Zeit. Wie er vor Jahrzehnten in den Tagen unserer Kindheit und Jugend bei Ausspendung des hl. Sakramentes der Firmung uns als Idealgestalt eines Kirchenfürsten erschien, so ist es uns im Verlaufe der Dezennien stets mehr zur Erkenntnis und zum Bewußtsein gekommen, daß wir dem vorbildlichen Inhaber der hohen bischöflichen Würde unsere Huldigung darbringen. Der Herr Regierungspräsident sprach vor acht Tagen das inhaltsschwere Wort: „Selten wird ein Diener der Kirche oder des Staates so reiche Gelegenheit gehabt haben, alle seine Kräfte seinem Berufe zu weihen; nur wenige dürfte es geben, die in gleicher Weise in der Pflichterfüllung aufgegangen sind. Unter schwierigsten Verhältnissen haben Sie die bischöfliche Würde übernommen. Eure Bischöflichen Gnaden hatten sich von vornherein Ihren Weg gezeichnet und sind ihn unbeirrt durch alle Wirrnisse hindurchgegangen."

An zwei Stellen hat uns der Völkerapostel das Bild eines Bischofs gezeichnet, im Briefe an Titus und in dem an Timotheus. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, nachzuweisen, wie im Lebensgang des Trierer Oberhirten die Tugenden des paulinischen Bischofs verwirklicht worden sind. Aus einem früheren Jubiläum ist uns eine derartige Rede in Erinnerung. Auch Domdechant Müller wies am vergangenen Sonntag namens des Klerus darauf hin: „Ein treuer, zuverlässiger Führer sind Sie uns noch mehr gewesen durch Ihr hellleuchtendes Tugendbeispiel und Ihr vorbildliches Wirken, indem Sie immerdar nach Kräften bemüht waren, jene Tugenden in Ihrem Leben und Wirken auszuprägen, die der hl. Paulus in seinen beiden Lieblingsschülern, Timotheus und Titus, den Bischöfen von Ephesus und Kreta, vor allem erstrahlen sehen wollte: Glaubenstreue und Festigkeit, Reinheit und Abtötung, Demut, Milde und Sanftmut, Selbstlosigkeit, Herzensgüte und zärtliches Erbarmen."

Aber gibt es nicht noch einen andern Weg, der uns vielleicht tiefer und klarer die besondere Eigenart dieses gottbegnadeten Kirchenfürsten zu Bewußtsein bringt, mehr noch, wie selbst eine akzentuierte, geschichtliche Entwicklung des Lebensganges? Wir haben im Neuen Testament noch sieben geschichtliche Bischofsporträts aus dem ersten Jahrhundert. Und der sie uns entworfen hat, schaut bis in das Innerste der Seele, und klar liegen vor seinem allsehenden Auge die Geheimnisse der verborgenen Tiefen und der dunklen Zukunft. Der heilige Lieblingsjünger des Herrn hat sie von seinem geliebten Meister vernommen und sie niedergeschrieben in den ersten Kapiteln der Geheimen Offenbarung. In dem edelsten Bischofsbild des Engels der Kirche von Philadelphia finden wir den Schlüssel zum Verständnis des gottgesegneten Lebens unseres gnädigen Oberhirten; und verborgene Tiefen werden für uns licht und hell. Zwar ist uns nicht alles dienlich; liegen doch fast zwei Jahrtausende zwischen uns und den Tagen der Bischöfe Kleinasiens. Aber um so überraschender sind andere, bedeutsame Einzelheiten. Der Engel der Kirche von Philadelphia findet beim heiligen Schriftsteller rückhaltloses Lob. Schon der Eingang mit der Betonung des „Heiligen und Wahrhaftigen" darf als leise Anerkennung der Nachahmung des Beispiels Christi gedeutet werden. Der Bischof hat der durch seine Berufung gegebenen Bestimmung wirklich entsprochen: „Und dem Engel der Gemeinde in Philadelphia schreibe: Das spricht der Heilige, der Wahrhaftige . . . Ich kenne deine Werke, . . . du hast das Wort meiner Geduld bewahrt."

„Ich kenne deine Werke", spricht Christus, der Herr, am 80. Geburtstag zum Engel der Trierischen Kirche. Ich kenne die Werke, die die Welt aufzählt und preist, ich kenne aber auch deine verborgenen Taten, deine Tränen und Leiden, dein Zagen und Ringen, dein Hoffen und Beten, dein Streiten und Dulden. „Ich kenne deine Werke." Hatte der Bischof seine Diözese nach dem Kulturkampf in Trümmern und Tränen gefunden, so schreibt ein geistvoller Geburtstagsglückwunsch der Tr. Landesztg. (Nr. 284 vom 30. Okt.), in welch' kraftvollem Aufstieg sollte er die neue Entwicklung sehen! Er sah das neu aufblühende katholische Leben in Stadt und Land; er sah, wie die Lücken in seinem Klerus sich wieder schlossen, und

die Reihen der Leviten des Heiligtums immer dichter wurden; er sah, wie allerorts neue Kirchen und Klöster sich erhoben, die als übernatürliche Heilsanstalten Licht und Segen in weite Umkreise leiteten; er sah die mehr und mehr geschlossene Einheit seiner Diözesanen und fühlte das Glück, Vater und Führer zu sein diesem großen Volke."

„Denn du hast das Wort meiner Geduld bewahrt", fährt der ewige Hohepriester in der Geheimen Offenbarung fort. Ist es uns nicht, als ob wir den Wahlspruch des Trierer Oberhirten vernähmen: In der Geduld werdet ihr die Seelen besitzen? Hat er es uns nicht selbst vor acht Tagen in schlichten Worten erzählt: „Danken will ich, daß mir der liebe Gott ein so treues Volk zu lenken gab. Ich hätte das nicht geglaubt, als ich nach dem letzten Wort, das der sel. Papst Leo XIII. in Rom an mich richtete, ich müsse mich beugen; als ich da nach der Peterskirche ging und dort an der Confessio des hl. Petrus weinend betete, in Furcht und Angst, was kannst du noch wirken! Dort war es mir, als wenn ich die Worte vernähme: In patientia possidebitis animas, in Geduld wirst du die Herzen besitzen. Als mir dann bei meiner Ankunft in der Diözese in Koblenz der Vertreter der Katholiken vor 8000 Personen zurief: Wir wissen, daß Sie ein Bischof in vinculis sind, aber wir werden Ihnen folgen, mögen Sie uns führen nach Gottes Ratschluß, wir verlassen Sie nie, und mir das bestätigt wurde von den Vereinen in Trier und der ganzen Diözese, da war das ein Lichtblick."

Und hat nicht die apostolische Tugend der Geduld stets höhere Tugendakte verlangt und erzielt? Hat nicht der Unfall der letzten Monate die edelsten Früchte einer heroischen Geduld gezeitigt?

Und dann heißt es im Bischofsworte Jesu so erhaben und köstlich: Siehe, ich will machen, daß sie kommen und dir ihre Ehrfurcht bezeugen, et scient, quia ego dilexi te und sie werden erkennen, daß ich dich liebe: Gewiß, weil unser ewiger Herr und König unsern Oberhirten liebte, deshalb schenkte er ihm die seltenen Vorzüge des Herzens und des Geistes, deshalb erhielt er ihn rüstig und gesund bis in das 80. Lebensjahr; wie oft hat in den vier Dezennien, da der hohe Jubilar den Hirtenstab des hl. Eucharius führt, der Inhaber des Kölner Erzbischöflichen Stuhles gewechselt! Kardinal Paulus und Kardinal Kremenz, Erzbischof Simar und Kardinal Fischer, Kardinal Hartmann und Erzbischof Schulte lösten einander ab. Und wie viel Leid und Weh, Wechsel und Aenderung zieht der Heimgang des Vaters einer gewaltigen geistlichen Familie nach sich! Weil der Herr den Trierer Bischof liebte, erhielt er ihn seiner teuren Diözese schon weit über ein Menschenalter hinaus in ungeschwächter Geisteskraft! Welch ein Segen für Stadt und Land! Weil der Herr ihn liebte, schirmte Er ihn bei dem tückischen Unfall und ließ ihn wieder allmählich gesunden; weil der Herr ihn liebte, daher die vielen Gnaden und tröstlichen Heimsuchungen im gottgesegneten, vierzigjährigen Pontifikat. Der Trierer Oberbürgermeister hat das kurz und knapp zusammengefaßt in den vornehmen Worten: „Ihnen gelten heute die warmen Glückwünsche, die ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, namens der Stadt ausspreche, dem hohen Kirchenfürsten, der, wo

der Liebe und Verehrung seiner Diözesanen getragen, mit glänzenden Geistesgaben, unermüdlich trotz des hohen Alters seines hehren Amtes waltet, sie gelten ferner dem Ehrenbürger der Augusta Trevirorum, der sich die höchste Verehrung auch aller Kreise des bürgerlichen Lebens erworben. Nicht äußere Ehrung soll es sein, wenn ich dieses ausspreche, sondern dankbare Würdigung dessen, was Ew. Bischöflichen Gnaden der Stadt in den vier Dezennien waren, des hohen, geistigen Führers auf jedem Gebiete alles Guten, Edlen und Schönen, der über das bischöfliche und geistliche Wirken hinaus lebhaften Anteil nimmt an dem Wohl und Wehe der Stadt und ihrer Bürgerschaft."

Et scient, quia ego dilexi te: Deshalb die herrliche Reihe bedeutsamer Glückwünsche von nah und fern: um nur einige herauszugreifen, es gingen Beglückwünschungen ein von den deutschen Bischöfen, vom Reichspräsidenten Ebert, vom Reichskanzler Fehrenbach, vom Preußischen Staatsministerium, vom Kultusminister Hänisch, vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz, vom deutschen Nuntius Pacelli, vom Heiligen Vater und von Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus Schloß Doorn: „In dankbarer Erinnerung Ihres Wirkens sende ich Ihnen herzliche Glückwünsche zum 80. Geburtstage. Gott segne Ihren Lebensabend und Ihre Arbeiten! Wilhelm. I. R."

Und weil der Herr ihn liebte, deshalb auch die außerordentlichen Festlichkeiten in dem langen, glänzenden Pontifikate: Das 25jährige Bischofsjubiläum 1906, die gewaltige Kundgebung dankbarer und bewundernder Huldigung anläßlich des 50jährigen Priesterjubiläums, die erhebenden Feste der Ausstellung des hl. Rockes 1891, und der gnadenreiche internationale Marianische Kongreß zu Trier 1912. —

Aber der Herr hat auch selbst des weiteren hervorgehoben, worin sich seine Liebe zu dem Bischof von Philadelphia besonders zeigen sollte: „Ich werde dich machen zu einer Säule im Tempel meines Gottes und ich werde den Namen meines Gottes daraufschreiben und den Namen des neuen Jerusalem, welches herabsteigt aus den Himmeln, und meinen neuen Namen." Vier köstliche Verheißungen, die sich anscheinend zuerst aufs ewige Leben beziehen. Aber da die unvergängliche Herrlichkeit der Lohn des irdischen Verdienstes ist, gehen die Auszeichnungen der sieben Gemeindebriefe auch auf die besonderen Leistungen in diesem Leben.

Ich will dich zu einer Säule im Tempel meines Gottes machen. Zu einer Säule, die das Gewölbe und die Spannung trägt, die eine herrliche Zierde ist für den ganzen Bau. Aus dem zweiten Kapitel des Galaterbriefes erhält das Bild eine geradezu glänzende Beleuchtung. Dort werden die Lieblinge des Herrn: das Oberhaupt der Kirche, Petrus, der Schützer der allerseligsten Jungfrau, der hl. Johannes, sowie der hl. Jakobus als „Säulen" bezeichnet: „Die dafür gelten, Säulen zu sein, Jakobus, Kephas und Johannes", sagt der Völkerapostel, „sie reichten mir die Bruderhand." So soll denn auch der Bischof von Philadelphia, ein ganz hervorragender Mann, eine Säule werden. Klingt's uns nicht über unsern Oberhirten auch so aus dem Handschreiben des hl. Vaters Benedikts XV. entgegen: „Wir wollen Dir unser besonderes Wohlwollen und die nicht minder große Hochschätzung, die Wir vor Dir hegen, in väterlicher

Liebe bekunden. Nimmt doch in den Augen von ganz Deutschland Dein Lob eine hervorragende Stelle ein wegen der Unerschrockenheit, mit der Du die Rechte der Kirche in den schwierigsten Verhältnissen mutvoll verteidigt hast, und wegen der Hirtensorge, mit der Du Frömmigkeit und christliche Sitte im Volke auf jede Weise zu fördern bemüht warst. Und es gibt mancherlei Denkmäler Deiner Wohltätigkeit: Niederlassungen religiöser Genossenschaften zur Krankenpflege, Anstalten zur tüchtigen Ausbildung der Jugend in allen Zweigen, endlich eine Menge neu errichteter Gotteshäuser in der ganzen Diözese. Nicht wenig leuchtete ferner Dein Eifer hervor in der kürzlich abgehaltenen Diözesansynode, aus der man so segensreiche Mehrung der kirchlichen Disziplin und des Glaubens erhoffen darf."

Und das führende große Organ im katholischen Deutschland, die Köln. Volkszeitung, schreibt in ihrem farbenprächtigen Kneer'schen Glückwunsche zum Jubelfeste am 30. Okt. (Nr. 850): Felix Korum, der als Sohn des Lehrers in dem kleinen, unweit Colmar in den Abhängen der Vogesen gelegenen Dörfchen Wickerschweier am 2. Nov. 1840 das Licht der Welt erblickte, ist einer der imponierendsten Kirchenfürsten geworden, die die deutsche Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre kennt. Was vordem der Adel der Geburt nur allein zu vermögen schien, das tritt uns hier hoheitsvoll als Adel des Geistes und der Gesinnung entgegen, und damit verbindet sich ein anderes, das in noch höherem Grade alle, die dem Trierer Bischof nahen, bezwingt: seine Güte. Güte in allen ihren Ausstrahlungen: von der liebenswürdigen und verbindlichen Form in persönlichem Verkehr, bis zur innigsten, priesterlichen Vatergüte. Allen alles zu werden: dem Klerus wie dem Laien, dem Gebildeten wie dem kleinen Manne. Getreu seinem Wahlspruch In patientia possidebitis animas allen nachzugehen wie der Gute Hirte. In einer Zeit der Selbstsucht und der Lieblosigkeit, des sittlichen Elendes und der seelischen Not den ihm Anvertrauten ein barmherziger Samaritan zu sein.

„Denn nur die Liebe kann erlösen
Vom Haß, vom Krieg, vom Fluch des Bösen."

Ist nicht der Inhaber der bischöflichen Würde zu Trier eine Säule im Tempel Gottes? Auch durch die unbeugsame Willensstärke? Wie richtig schreibt der Trierer Jurist Dr. phil. Kneer in seinem Festwunsch der K. V. gerade, männlich, aufrecht, huldigend und anerkennend: „Bei einer kraftvollen und selbstständigen Natur wie der Korums konnte es auch nicht ausbleiben, daß auch innerhalb der katholischen Ideenkreise bei Meinungsverschiedenheiten der Name des Trierer Bischofs eine bedeutsame Rolle spielte. Auch wer in solchen Fragen anderer Meinung war als der Bischof von Trier, mußte zugeben, daß die Art und Weise, wie Korum für seine Ansichten eintritt, stets den Geistesritter sonder Furcht und Tadel erkennen läßt. Vornehm in der Form — nie anders. Unbeugsam in den Grundsätzen — keine Kompromißnatur. Ein sich in abgeklärter Geistigkeit auswirkender Idealismus nach dem Vorbilde des Meisters.

Die Würdigung dieses bedeutenden Mannes als Bischof, als sacerdos magnus, als machtvoller Kanzelredner und geistvoller Sprecher, wie als Verfasser zahlreicher Hirtenbriefe und Schriften, die sich durch ungewöhnliche

Belesenheit und geschliffene Diktion auszeichnen, all das kann in der Tagespresse nur gestreift werden."

Der Herr will ferner auf die Säule den Namen seines Gottes schreiben; der Bischof soll nach einem tiefen Worte des heil. Ignatius von Antiochien ein Abbild des himmlischen Vaters sein. Das ist eine besondere Eigenart des bischöflichen Amtes, sich zu betätigen in väterlicher Selbständigkeit, Liebe, Sorge und tröstender Hingabe. Nun ist es ganz ergreifend und tief beglückend, wie in allen Glückwunschreden an den Bischof von Trier stets die Huldigung an die väterliche Liebe unseres gnädigen Oberhirten in den Vordergrund tritt. So sprach Regierungspräsident Fuchs die historischen Worte: „Im Weltkriege ließen Sie in nimmermüdender Tätigkeit den Daheimgebliebenen ihre väterliche Sorge angedeihen. Unablässig waren Sie bemüht, trauernde Hinterbliebene zu trösten, Witwen und Waisen mit Rat und Tat zu unterstützen. Nur einer weiß, wie viel Not und Elend Sie gelindert, wie viel Tränen Sie getrocknet haben. Wenn das Vaterland in seiner Bedrängnis rief, waren Sie mit dem gesamten Klerus allzeit bereit, helfend beizuspringen. Das, was in Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrt von Geistlichkeit und Laien des Bistums unter der nie erlahmenden Initiative ihres Bischofs geleistet worden ist, wird für alle Zeiten ein Ruhmesblatt bilden in der Geschichte und nie vergessen werden. Ihnen beim heutigen Anlaß nochmals den innigen Dank des Vaterlandes auszusprechen, des Vaterlandes, dem Eure Bischöfl. Gnaden in unbegrenzter Liebe zugetan sind, ist mir eine heilige Ehrenpflicht . . . Mit welch' väterlicher Güte und Milde sind Sie an das schwierige Problem (des Wiederaufbaus in den letzten zwei Jahren) herangetreten! Wiederholt hörte ich aus Ihrem Munde die Worte: ›Die unendlichen Leiden und Entbehrungen des langen Krieges haben die Menschen krank gemacht; wir müssen schonend mit ihnen umgehen; sie werden schon allmählich wieder gesunden und zu sich kommen.‹" — Oberbürgermeister von Bruchhausen sagte in seiner edelmännischen Art: „Wir verehren in Ew. Bischöflichen Gnaden den Vater und Wohltäter der Armen und Schwachen, den zielbewußten Förderer aller karitativen und sozialen Bestrebungen und nicht zuletzt den Berater in dieser Zeit der schwersten Prüfung nach dem Zusammenbruche des Vaterlandes, der uns stärkt und aufrichtet in dem Vertrauen auf die Zukunft, auf den endlichen Sieg der sittlichen Kraft des Volkes über den alles vernichtenden Materialismus der Zeit." Domdechant Dr. Müller hebt als eine weitere Tatsache, die dem Oberhirten die unauslöschliche Dankbarkeit in den Herzen so vieler Priester erworben, mit wahrhaft goldenen Worten hervor: „Sie waren stets ein liebevoller Tröster in all unseren Schwierigkeiten und Bedrängnissen, inneren und äußeren Schwierigkeiten des priesterlichen Lebens und in den Schwierigkeiten des beruflichen Wirkens. Immer fanden alle bei Ihnen, vom jungen Kaplan bis zu dem im Dienste Gottes ergrauten Priestergreis, das Herz eines Vaters, dem sie vertrauensvoll sich erschließen und in das sie den Kummer ihres eigenen Herzens senken konnten, sicher bei Ihnen volles Verständnis für ihre Leiden, Müh- und Drangsale zu finden, sicher, Worte der Erleuchtung, des Trostes und der Stärkung aus Ihrem Munde zu vernehmen. Neu gekräftigt und ermutigt gingen alle von Ihnen weg.

„Da drängt es Ihren Klerus, seinen tiefgefühlten Dank Ew. Bischöfl. Gnaden auszusprechen für all die Liebe, die Güte, die väterliche Sorge, die Sie in den langen Jahren ihm erwiesen haben. Denn Ihre Priester wissen nur zu wohl, unter all Ihren bischöflichen Sorgen war dies doch die größte, einen makellosen, frommen und wissenschaftlich tüchtigen Klerus heranzubilden und seeleneifrige, fromme und tadellose Priester als Mitarbeiter im Weinberge Gottes zu haben."

Der Staatsminister von Schorlemer kann bei seinem Glückwunsch doch nicht vorübergehen an dem Weh und an dem Kummer, an dem Leid und an der Sorge, die das Vaterherz des Bischofs im gegenwärtigen Augenblick ganz besonders erfüllt. „Ew. Bischöfl. Gnaden stehen mit uns an dem Grabe großer Hoffnungen und Wünsche, am Abgrund, dem wir zu entrinnen trachten müssen."

Gar herzlich von des Bischofs Vaterliebe hat P. Vanvolxem im Namen der Familien gesprochen: „Wir katholische Laien können es laut in alle Welt hinausrufen: Selten, ja fast nie haben sich die Hoffnungen so erfüllt, wie wir es bei unserm verehrten Bischof sehen. Er ist uns allen ein treusorgender Vater geworden, der in allen Tagen des Glückes, des Unglückes, in den Tagen des Hochstandes unseres Wohlergehens, sowie in den Tagen der tiefsten Not mit uns fühlte, uns liebte, uns führte. Bischof Korum hat als kluger Vater in der ganzen Zeit seines Episkopats die christliche Familie als den Eckpfeiler seines Lebensbaues betrachtet." —

Als weitere Auszeichnung verhieß der Träger der sieben Sterne, *ich will den Namen des neuen Jerusalem auf die Säule schreiben*. Der Bischof soll voll und ganz im Dienste der Kirche aufgehen, soll voll und ganz ein Fürst der Kirche sein. Gibt's ein charakteristischeres Merkmal im Lebensgange unseres großes Oberhirten, als die Hingabe an die Braut, die Christus ihm anvertraut? Der in die Tiefen der Seelen blickende Verfasser des Geburtstagswunsches in der Tr. L. schreibt so zartempfindend und fest: „Ich gehöre nun der Diözese Trier an, sie ist die Braut, die Gott mir zugeteilt, ihr gehört meine ganze Liebe, meine ganze Treue, mein ganzes Herz", so sprach Bischof Korum beim Abschied von Straßburg in Erwins Dom zu denen, die in liebender Verehrung und in tiefem Trennungsschmerz seine Kanzel umstanden. Und wie hat er dies Wort wahr gemacht: Trier, meine ganze Liebe, meine ganze Treue, mein ganzes Herz." —

Und hat der Hochwürdigste Herr nicht auch noch die letzte Verheißung des Meisters verwirklicht im langen Gang seines bischöflichen Wirkens: „*Ich will meinen neuen Namen auf die Säule schreiben.*" Sacerdos alter Christus! Ist der Bischof nicht allzeit ein Abbild des kinderliebenden, göttlichen Meisters gewesen? Sind wir nicht als Kinder, so oft es nur möglich war, in seine Nähe geeilt, um den bischöflichen Segen und ein freundlich beglückendes Lächeln oder gar ein Wort zu erlangen? Galt nicht seine besondere Sorge den Kleinen in den Erlassen, Anweisungen, Büchern über religiöse Erziehungs- und Unterrichtsfragen? War er nicht jederzeit bereit, sein Herzblut für die Glaubensreinheit und Sittenstrenge der Lieblinge des Herrn hinzugeben? —

War er nicht dem Meister gleich im Streben nach Sanftmut und Milde?

Und dann das Leid? Am schönsten stand es in der katholisch und echt konservativ geleiteten Tr. L.: „Gottes unerforschliche Weisheit ließ es geschehen, daß den 79jährigen Greis auf einer Firmungsreise ein schlimmer Unfall traf und monatelang seiner rastlosen Tätigkeit entzog. Wohl ist ein Bischofsleben in jedem Stadium ein Opferweg, aber hier stehen wir plötzlich betroffen und erschüttert da, ähnlich wie im Evangelium, wenn mitten hinein in das unermüdliche Wirken des göttlichen Meisters die ernste Ankündigung seines Leidens ergeht. Philosophen und Psychologen sagen uns, daß das Leiden die höchste Form der Tätigkeit sei. — Unser Bischof sieht aber in ihm auch die gewaltige Segensmacht, die im Leiden beschlossen liegt, seitdem der göttliche Meister seine Tätigkeit in Leid und Tod gekrönt hat. So mag vielleicht diese Leidensstunde den Höhepunkt seines bischöflichen Wirkens bedeuten." Ist's nicht erschütternd, wenn der greise Bischof vor einigen Tagen einem ausgezeichneten Pfarrer von der Mosel seine Krücken mit den Worten zeigte: „Sehen Sie, das sind meine Gnaden, das ist wohl meine letzte Läuterung; man muß immer in der Schule der Losschälung geübt werden." —

Im Galaterbrief reichen die großen Apostel, die als Säulen galten, dem Völkerapostel die Hand zum Bruderbunde: mir ist's, als ob zum 80. Geburtstage des Bischofs von Trier die größten aus der Reihe der Bischöfe Triers, die als Säulen galten, kämen, und dem Inhaber des Stuhles des hl. Eucharius die Bruderhand reichten. Wie wunderbar ist der lange Zug der Hüter und Fürsten der Trierischen Kirche! „Aus der dämmergrauen Ferne der christlichen Frühzeit", schreibt Kneer in seinem inhaltsschweren Jubelgruß, „treten uns als erste Eucharius, Valerius und Maternus entgegen. Dann geht es durch die Jahrhunderte von den Tagen der römischen Weltherrschaft bis zur Auflösung des deutschen Reiches und bis zur revolutionären Gegenwart. Aus den schlichten Hirten der kleinen Herde, die sich verbergen mußte vor der Cäsaren Wahn und Wut, waren längst Erzbischöfe und Kurfürsten geworden, die Ersten des Reiches. Schließlich ward nur noch Söhnen adeliger Geschlechter Kurschwert und Krummstab anvertraut. Die Eltz und Schönburg, die von der Leyen und Metternich, die Schönborn und Walderdorff lösten einander ab, ein Pfalzgraf von Neuburg folgte einem Herzog von Lothringen, bis mit dem letzten Kurfürsten Klemens Wenzeslaus ein Königssohn in Kurtrier seinen Einzug hielt." Dann kam als Bischof von Napoleons Gnaden der Franzose Charles Mannay, der Erzieher Talleyrands, der Mann der Vorsehung für diese Zeit; und dann, unter Preußens segensreichem Königsszepter zwar schlichte, aber ewig denkwürdige und unvergeßliche Bischofsnamen, die wie Sterne leuchten in verschiedenem, aber tief beglückendem, mildem Glanze: Joseph von Hommer, Wilhelm Arnoldi, der Erneuerer der Diözese, Leopold Pelldram und Matthias Eberhard, der Trierische Chrysostomus, dessen Herz vor Leid und Kummer im Kulturkampf brach. Die größten aus der glänzenden, herrlichen, einzigartigen Bischofsreihe: ein Agritius aus Antiochien in den Zeiten der heiligen Helena, ein Maximin und Paulin aus Aquitanien,

der in der Verbannung des Märtyrertodes sterben durfte, und dem der große Athanasius nicht Lobsprüche genug widmen konnte, ein Nicetius, dem Gregor von Tours ein ganzes Domgeläute von Tugenden nachklingen läßt, — sie kommen mit dem großen Balduin und reichen die Bruderhand dem, der in seinen achtzig Jahren so oftmals vom Herrn das Wort vernahm: Et scient, quia ego dilexi te.

Wir aber wollen mit einer feinsinnigen Nathanaelsseele singen und sagen:

Ein letztes Wort zum sel'gen Jubeltage:
Der Kinder fromm Gelöbnis, schlicht und treu;
Daß unsere Liebe oft und oft es sage,
Dem Vater ist's bekannt, doch immer neu:
Wir schwören Treu' mit jedem Herzensschlage,
Hinangewandt das Aug' in heil'ger Scheu;
Nie soll umsonst sein Vaterwort erklingen,
Es wird uns Segen, Trost und Rettung bringen!

R. Scheid S. J.

Aus allem drängt sich uns aber der ergreifende, zusammenfassende und krönende Schlußgedanke des Heiligen Vaters auf: „Wir sagen darum mit Dir Gott dem Herrn unaufhörlich Dank, daß er Dich gnädig zu einem so hohen Alter geführt hat und flehen zu ihm, daß er noch viele Jahre hinzufüge, den vorausgegangenen gleich an Fülle der Arbeit und der Verdienste." Et scient, quia ego dilexi te. — Sie sollen erkennen, daß ich Dich liebe! Das walte Gott!

■ ■ ■

Zum Neujahrstage 1921.

Von Vikar Dr. Heinrich Samson †, Darfeld.

Das Gebet des Moses, der Psalm 90, beginnt mit den Worten: „Gott, du bist unsere Zuflucht geworden." Gott, unsere Zuflucht! — an diese so hoffnungsreiche und tröstliche Wahrheit ermahnt der Jahreswechsel. Die kirchlichen Gebete am Schlusse des Jahres preisen die göttliche Vorsehung und erinnern an das Wort des Propheten: „Merket auf, ihr Menschenkinder! Wer ist je zu Grunde gegangen, der auf Gott vertraut hat, und wer stand jemals verlassen, der in der Furcht Gottes geblieben ist!" Im Vertrauen auf Gott, von dem alles Gute kommt, und dessen segnende Hand Schutz und Heil verleiht, wünschen die Christen einander ein glückseliges neues Jahr.

Der Jahreswechsel ermahnt uns, auf allen unseren Wegen den Rat des Apostels zu befolgen: „Alle euer Sorgen werfet auf den Herrn; denn er sorgt für euch!" Das neue Jahr liegt wie alle Zukunft vor uns als ein Geheimnis; was wird es bringen? Grund genug, daß die Menschen einander Glück und Gottes Segen wünschen. In dem großen Volksgebete des Rosenkranzes unterscheiden wir freudenreiche, schmerzenreiche und glorreiche Geheimnisse. Also auch das neue Jahr! Es ist ein freudenreiches Geheimnis nicht nur für diejenigen, denen es ungeahnte Freude bringt, sondern für alle frommen Christen, die den Frieden Christi und die Freude im heiligen Geiste bewahren. Ein schmerzenreiches Geheimnis — nicht nur

für die vielen Tausende, denen das neue Jahr Kummer und Leid bringen wird, sondern für alle wahren Christen, die zu den Trauernden gehören, welche der Heiland selig preist, die das Wort des Apostels beherzigen: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen die zukünftige.“ — Ein glorreiches Geheimnis — nicht nur für die vielen tausend Christen, welche in dem neuen Jahre ein gottseliger Tod hinüberführt zu einem besseren Leben, zur Glorie des Himmels; auch für alle Christen, die ein reines Herz bewahren und durch gute Werke, in Gott getan, ihre Auserwählung sichern und ihren Himmelslohn mehren. Am Neujahrstage 1049 starb der hl. Odilo, der den Allerseelentag eingeführt hat. Schön hat er seinen Gedenktag am Neujahrstage erlangt. Er weist uns hin auf die im vergangenen Jahre Verstorbenen, daß wir sie nicht vergessen, sondern ihrer ferner gedenken; er mahnt uns durch sein rührendes Beispiel, das neue Jahr zu heiligen durch Werke der Barmherzigkeit, und unter diesen nimmt ja das Gebet für die Abgestorbenen eine der ersten Stellen ein. An manchen Orten werden vor der Predigt am Sylvester-Abende oder am Neujahrstage die Namen der im vergangenen Jahre verstorbenen Gemeindemitglieder verlesen.

In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde der Neujahrstag unter Fasten und anderen Bußübungen begangen, wie die Kirchenversammlung von Tours im Jahre 567 es erklärt, um unter den Christen die heidnischen Gebräuche auszurotten. Die zu Ehren des Janus und der Sterne beim Jahreswechsel im heidnischen Rom gebräuchlichen Feste waren mit wüsten Gelagen und Ausschweifungen verbunden. Die Kirche versammelte deshalb ihre Kinder, um sie vor diesen Aergernissen zu bewahren, zum Gottesdienste und hielt sie zum Gebete und zur Buße an. Die Epistel des Festes enthält die Mahnung des hl. Paulus an Titus (2, 11), die als Lebensregel für das neue Jahr an alle Christen gerichtet ist: „Die Gnade Gottes, unseres Heilandes, ist allen Menschen erschienen und lehrt uns, daß wir der Gottlosigkeit und allen weltlichen Lüsten entsagen, sittsam, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, indem wir erwarten die selige Hoffnung und die Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi.“ Das kurze Evangelium nennt den heiligsten Namen „Jesus“. Die Kirche stellt an die Spitze des neuen Jahres diesen heiligsten Namen. Mit dem Morgenstrahle des neuen Jahres läßt sie auch das Licht des heiligsten Namens Jesu erglänzen, auf daß derselbe sein Licht und seinen Segen ausgieße über das Dunkel des neuen Jahres. Mit diesem ihrem ersten Gruße weist die Kirche ihre Kinder hin auf das hoffnungsreiche Gnadenmittel in den vielen Kämpfen und Gefahren des Lebens. „In hoc signo vinces! In diesem Zeichen wirst du siegen.“

In den Festpredigten am Neujahrstage pflegt mit Ernst und Nachdruck hingewiesen zu werden auf den Wert der Zeit und auf die Vergänglichkeit der irdischen Dinge. Der Jahreswechsel legt diese Betrachtung nahe. An der Jahreswende pflegt der Mensch zurückzuschauen auf sein Leben und Arbeiten in dem verflossenen Zeitabschnitte, Freud und Leid, Gutes und Böses, alles, was das alte Jahr ihm gebracht hat, liegt nun offen vor seinen Augen, und die Erinnerung führt es ihm von neuem vor.

Mehr als jetzt tritt uns beim Jahreswechsel vor Augen die Wahrheit von der Flüchtigkeit der Zeit; das vergangene Jahr erscheint uns jetzt nur als eine kurze Spanne Zeit, die Gott uns gewährt, sie gut zu benutzen. Allen wird das neue Jahr Arbeiten und Kämpfe bringen; ohne Kampf kein Sieg, ohne Sieg keine Krone. „Ein Kriegsdienst ist auf Erden das menschliche Leben", sagt die heilige Schrift. Mit dem Erwachen des Gewissens beginnt schon in dem Kinde der Kampf gegen das Böse, und der Greis hat diesen Kampf noch zu führen. Die Art des Kampfes wechselt, aber der Kampf dauert ununterbrochen. Die heilige Schrift nennt die Feinde, aber sie nennt auch die Waffen, die zum Siege führen; die Wachsamkeit und das Gebet und den Schild des Glaubens. Und die Losung im Streite des Lebens wie im Todeskampfe ist Jesus, der uns erlöst hat. Diesen heiligsten Namen nennt darum die Kirche im Evangelium des Neujahrstages.

Christus ist der König; unter seiner Fahne kämpft der Christ. Vor vielen Jahren, so schreibt Bischof Eberhard von Trier, feierte ein berühmter König, das Haupt einer gar großen Weltmacht, mit seinen vornehmsten Rittern und Untertanen einen festlichen Aufzug von außerordentlicher Pracht. Der König trug auf seinem Schilde die Sonne als Sinnbild; auf den Schilden der Ritter konnte man die Huldigung in Bildern sehen. Da führte der eine einen Adler im Schilde, weil der Adler nach dem Lichte der Sonne dürstet und sich zu ihm emporschwingt; ein anderer einen Lorbeer, den Siegesbaum, welcher der Sonne, dem siegenden Gestirne, gewidmet war; ein dritter eine Lerche, weil die Lerche auffsteigt und ihre Lieder im Sonnenglanze wirbelt; ein anderer einen Spiegel, welcher hell und blank den Glanz der Sonne widerstrahlt. So wurden die Könige der großen Weltreiche geehrt. Christus ist unser himmlischer König, die Sonne der Gerechtigkeit. Möchten wir nach seinem Lichte dürsten, in seinem Lichte beten und singen, seine Siege feiern und seine heiligen Lorbeern brechen, seinen Glanz in unserm ganzen Leben wiederleuchten lassen! Möchte jeder an seiner Stelle neidlos und unverdrossen dem Herrn dienen! „Dico ego opera mea regi", heißt es in Psalm 44: „ich weihe meine Werke dem Königs." Das ist auch für den Christen das passendste Losungswort beim Beginn des neuen Jahres, wenn er des ewigen Königs gedenkt, von dem alles Gute kommt und dessen segnende Hand Schutz und Heil verleiht.

Mit einer Bergreise vergleicht Dante das menschliche Leben, und er nennt das fünfunddreißigste Jahr den Gipfel des Lebens, wohl mit Rücksicht auf das Psalmenwort: „Unser Leben währt siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, sind es achtzig, und was darüber ist, das sind Mühen und Plagen." Sinnig schildert Papst Gregor der Große das menschliche Leben unter dem Bilde einer Meerfahrt: Die Menschen seien wie die Reisenden auf einem Schiffe; sie mögen wandeln oder stille stehen, tätig sein oder ruhen, alle eilen dem Hafen entgegen. Die Geschlechter, die vor uns gewesen, haben die Dinge dieser Welt gesehen, und sie sind vorübergegangen. Wer könnte zweifeln, daß sie alle Pilger und Fremdlinge waren, und daß wir es sind! „Pilger und Fremdling!" Dies ist ein Wort voll Wehmut und Schmerz, aber für den frommen Christen wird der Ernst und die

Mahnung dieses Wortes durchdrungen und übertönt von großen, seligen und ewigen Hoffnungen; denn er kennt das Ziel seiner Wanderung und vertraut auf Gott, dessen heilige Vorsehung alles zu einem glücklichen Ausgange führt; denn denen, die auf Gott vertrauen, wird alles zum Besten gereichen.

□ □ □

Rundschreiben des Hl. Vaters zum 1500jährigen Todestag des hl. Hieronymus:

15. September 1920 (AAS 385—422).

Bearbeitet von Dr. Franz Xaver Hecht, Rom.

Der Hl. Geist, der dem Menschengeschlecht die heiligen Schriften über die göttlichen Geheimnisse beschert hat, erweckte im Laufe der Zeiten nicht wenige gelehrte und heilige Männer, die nicht bloß jene himmlischen Schätze nicht ungenützt liegen lassen wollten, sondern auch durch ihre unermüdlichen Arbeiten den reichlichsten Trost daraus für die Christen gewannen. Unter diesen Männern nimmt nach dem allgemeinen Urteil Hieronymus einen hervorragenden Platz ein. „Das Bewußtsein Unseres apostolischen Amtes veranlaßt Uns, zur Förderung der hehren Wissenschaft der hl. Schriften das hervorragende Beispiel des großen Heiligen zur Nachahmung vor Augen zu führen und die trefflichen Vorschriften Unserer Vorgänger Leos XIII. und Pius' X. kraft Unserer apostolischen Gewalt zu bestätigen und der heutigen Zeitlage der Kirche genauer anzupassen." Der Heilige „bietet Uns zahlreiche und schwerwiegendste Belege, um alle Gläubigen, besonders die Kleriker, zur Ehrerbietung vor der hl. Schrift, verbunden mit frommer Lesung und unermüdlicher Erwägung des Gelesenen, zu ermahnen."

Darauf beschreibt der Papst in kurzen Zügen den Lebenslauf des Heiligen und besonders seine großartigen Bemühungen und Verdienste um die hl. Schrift; alsdann folgt der wichtigste Teil des Schreibens, die Darstellung der kirchlichen Lehre über die hl. Schrift mit zahlreichen Belegen aus den Schriften des Heiligen. Hierbei werden fortlaufend die Verordnungen Leos XIII. erneut eingeschärft, ihr Sinn festgestellt und abweichende Auslegungen zurückgewiesen. Die entscheidenden Stellen seien im folgenden meist wörtlich wiedergegeben.

1°. „Es findet sich unter den Schriften des großen Lehrers keine Seite, woraus nicht hervorginge, daß er mit der ganzen katholischen Kirche beharrlich und unwandelbar festhielt, die heiligen Bücher sind unter Eingebung des Hl. Geistes geschrieben, haben Gott zum Verfasser und sind als solche der Kirche anvertraut worden." Er ist jedoch keineswegs im Zweifel, daß die einzelnen Schriftsteller, jeder nach seiner Anlage und Begabung frei mit der Eingebung Gottes tätig waren. Hieronymus vergleicht die gemeinsame Arbeit Gottes und des Menschen an demselben Werke mit einem Künstler, der sich bei der Herstellung einer Sache eines Werkzeuges oder Hilfsmittels bedient. Er lehrt, „daß Gott durch seine Gnade den Verstand des Schriftstellers erleuchtet, um die bezüglichen Wahrheiten an

Gottes Statt den Menschen vor Augen zu führen, ferner den Willen zum Schreiben bewegt und antreibt und ihm endlich ständig in besonderer Weise bei der Abfassung des Buches beisteht." In Wort und Tat betonte er die unvergleichliche Glaubwürdigkeit der hl. Schrift dergestalt, daß er bei allen Streitigkeiten zu ihr seine Zuflucht nahm, da ihre Zeugnisse unbedingt zuverlässig und unwiderleglich seien.

2°. „Hieronymus lehrt ferner, daß mit der göttlichen Urheberschaft der hl. Schrift und ihrer höchsten Glaubwürdigkeit notwendig die völlige Freiheit von jeglichem Irrtum und jeder Täuschung verbunden sei; so hatte er es in den berühmtesten Schulen des Abend- und Morgenlandes als Ueberlieferung der Väter und allgemeine Lehre seiner Zeit gelernt." Damit stimmen trefflich die Worte Leos XIII. überein: »Weit davon entfernt, daß der göttlichen Eingebung ein Fehler unterlaufen könnte, schließt sie vielmehr von selbst jeden Irrtum aus und zwar so wesentlich und notwendig, wie es Gott, der höchsten Wahrheit, widerspricht, den geringsten Irrtum zu bewirken.« Er fügt dann hinzu: »Es bedeutet keinen Unterschied, daß der Hl. Geist die Menschen gleichsam als Werkzeuge zum Schreiben benützte, als ob nun zwar nicht dem Haupturheber, aber den erleuchteten Schriftstellern etwas Falsches entschlüpfen konnte. Denn durch die übernatürliche Kraft hat er sie so zum Schreiben angetrieben und bewegt, ist ihnen so zur Seite gestanden, daß sie alles das und nur das, was er wollte, richtig im Geiste erfaßten und getreu niederschreiben wollten und entsprechend mit unfehlbarer Wahrheit ausdrückten; sonst wäre er ja nicht mehr der Urheber der gesamten hl. Schrift.« Obwohl diese Worte Unseres Vorgängers für Zweifel oder Ausflüchte keinen Raum ließen, so gab es leider, ehrw. Brüder, nicht bloß solche, die außerhalb der Kirche stehen, sondern auch Katholiken, ja sogar — was Uns noch mehr schmerzt — unter den Klerikern und Lehrern der hl. Schrift welche, die stolz auf Ihr Urteil bauend die Lehre der Kirche in diesem Punkte entweder offen ablehnten oder insgeheim befehdeten."

3°. „Wir billigen allerdings das Vorgehen jener, die zur Ueberwindung und Behebung der Schwierigkeiten von allen Hilfsmitteln der Wissenschaften und gelehrten Forschung Gebrauch machen und neue Wege und Erklärungen suchen. Aber sie gehen kläglich in die Irre, wenn sie die Vorschriften Unseres Vorgängers außer acht lassen und gewisse Grenzen überschreiten, die von den Vätern gesetzt wurden. Innerhalb dieser Vorschriften und Grenzen bewegt sich freilich keineswegs mehr die Meinung jener, die die hl. Schrift in einen hauptsächlichen oder religiösen und einen nebensächlichen oder weltlichen Bestandteil zerlegen, sodann die Einwirkung Gottes auf alle Urteile oder Sätze, ja sogar auf die einzelnen Worte der hl. Schrift behaupten, aber ihre Wirkung, zumal die Irrtumslosigkeit und unbedingte Wahrheit auf den hauptsächlichen oder religiösen Bestandteil beschränken. Nach ihrer Auffassung wird allein das, was zur Religion gehört, von Gott gewollt und gelehrt; das übrige aber, was sich auf die weltlichen Wissenschaften bezieht und der geoffenbarten Wahrheit gleichsam als äußere Hülle oder Umkleidung dient, sei nur zugelassen und der Fähigkeit des Schriftstellers anheimgestellt. Kein Wunder daher, daß in den

naturwissenschaftlichen sowie ähnlichen Dingen ziemlich viel in der Bibel vorkommt, was mit den heutigen Fortschritten der Wissenschaft schlechterdings unvereinbar ist. Manche vertreten, daß diese Auffassung keineswegs den Vorschriften Unseres Vorgängers widerspricht, da er ja erklärt habe, daß der hl. Schriftsteller die natürlichen Dinge nach dem äußeren, immerhin trügerischen Schein beschreibe. Aus den eigenen Worten des Papstes geht aber klar hervor, wie unbegründet und falsch diese Behauptung ist. Denn nicht ein Stäubchen Irrtum fällt auf die hl. Schriften von dem äußeren Schein der Dinge, der zu beachten bleibt, wie Leo XIII. nach dem Vorgang von Augustinus und Thomas von Aquin trefflich bemerkt. Ist es doch ein Grundsatz der wahren Philosophie, daß die Sinne in der unmittelbaren Wahrnehmung ihres eigentlichen Erkenntnisgegenstandes nicht irren. Außerdem hat Unser Vorgänger, ohne irgend einen Unterschied zwischen dem sogenannten hauptsächlichen und nebensächlichen Bestandteil zu machen, mit aller Deutlichkeit treffend gezeigt, daß die Meinung jener weit von der Wahrheit abgehe, die glauben, »wenn es sich um die Wahrheit der Sätze handelt, sei weniger darnach zu fragen, *was* Gott, sondern vielmehr, *warum* er es gesagt habe.« Er lehrt zugleich, daß die göttliche Einwirkung sich auf alle Teile der Bibel ohne Auswahl und Unterschied erstrecke und daß keinerlei Irrtum in dem hl. Text unterlaufen konnte. »Es ist durchaus unstatthaft, entweder die Einwirkung Gottes auf bestimmte Teile der hl. Schrift zu beschränken oder zuzugeben, daß der hl. Verfasser selbst geirrt hat.«

4°. Nicht weniger weichen jene von der Lehre der Kirche, die durch das Zeugnis des hl. Hieronymus und anderer Väter bestätigt wird, ab, die annehmen, die geschichtlichen Teile der hl. Schrift beruhten nicht auf unbedingter Wahrheit der Tatsachen, sondern nur auf bedingter Wahrheit, wie sie sagen, und auf der übereinstimmenden Volksmeinung. Sie tragen kein Bedenken, auch das aus den Worten des Papstes Leo zu folgern, weil er gesagt hat, die Grundsätze über die naturwissenschaftlichen Dinge könnten auf die geschichtlichen Berichte ausgedehnt werden. Daher behaupten sie, wie die Schriftsteller in naturwissenschaftlichen Dingen nach dem äußeren Anschein berichtet haben, so hätten sie auch die geschichtlichen Vorgänge nicht nach eigener Erkenntnis wiedergegeben, sondern wie sie nach der allgemeinen Volksmeinung oder nach den irrigen Angaben anderer ihnen sicher zu sein scheinen; sie hätten auch die Quellen ihrer Kenntnis nicht angegeben, noch die Erzählungen anderer zu ihren eigenen gemacht. Sollen Wir mit vielen Worten eine Sache widerlegen, die ein völliges Unrecht gegen Unseren Vorgänger sowie falsch und gänzlich irrig ist? Welche Aehnlichkeit besteht denn zwischen naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Dingen, wenn die naturwissenschaftlichen Dinge zu jenen gehören, die sinnenfällig erscheinen und die Berichte daher mit den Erscheinungen übereinstimmen müssen, während dagegen das Grundgesetz der Geschichte verlangt, daß die Berichte mit den Tatsachen, wie sie wirklich geschehen sind, übereinstimmen? Läßt man sie diese Meinung zu, wie läßt sich dann überhaupt noch die irrtumslose Wahrheit der hl. Schrift unversehrt aufrechterhalten, die doch festzuhalten ist, wie Unser Vorgänger in dem ganzen Verlauf seines Schreibens erklärt?

Wenn er sagt, auf die Geschichte und die verwandten Gebiete könnten mit Vorteil dieselben Grundsätze übertragen werden, die in den naturwissenschaftlichen Dingen gelten, so hat er das keineswegs als allgemeine Regel verstanden, sondern will nur, daß wir in ähnlicher Weise die trügerischen Aufstellungen der Gegner widerlegen und die geschichtliche Zuverlässigkeit der hl. Schrift gegen ihre Angriffe verteidigen. Wenn doch die Vertreter der neuen Anschauungen wenigstens hierbei stehen blieben! Sie gehen soweit, sich sogar auf den Lehrer von Strido (Hieronymus) zur Verteidigung ihrer Anschauung zu berufen, der versichert habe, daß die geschichtliche Treue und Anordnung in der Bibel aufrechterhalten werde, »nicht, wie sie in Wirklichkeit war, sondern wie seinerzeit angenommen wurde«, und daß dieses Verfahren der Geschichte eigentümlich sei. Seltsam, wie sie die Worte des Hieronymus nach ihrer Auffassung drehen! Denn wer merkt nicht, daß Hieronymus damit sagen will, der Schriftsteller folge der allgemeinen Redeweise, wenn er den Personen und Dingen einen Namen beilegt, keineswegs aber, er habe bei der Erzählung der Tatsachen den Sachverhalt selbst nicht gekannt, sondern sich der irrigen Volksanschauung angeschlossen? Wenn er z. B. den hl. Joseph Vater Jesu nennt, so gibt er im ganzen Verlauf seiner Erzählung klar an, was er unter dem Namen Vater versteht. Und das ist nach der Auffassung des Hieronymus das wahre Gesetz der Geschichte, daß der Schriftsteller bei solchen Bezeichnungen, wenn er jede Gefahr des Irrtums ausgeräumt hat, an der gebräuchlichen Redeweise festhalte, weil ja auch der Gebrauch der Maßstab für die Sprache ist. Uebrigens verlangt der Heilige, daß die geschichtlichen Berichte ebenso geglaubt werden, wie die heilsnotwendigen Glaubenslehren."

5°. „Doch auch andere Gegner fehlen der heiligen Schrift nicht. Wir meinen jene, welche die Grundsätze, die innerhalb bestimmter Grenzen richtig sind, dazu mißbrauchen, die Grundlagen der Wahrhaftigkeit der Bibel zu untergraben und die katholische, insgemein von den Vätern überkommene Lehre wankend zu machen. Wäre Hieronymus noch am Leben, würde er gegen sie mit den schärfsten Worten auftreten, weil sie Sinn und Urteil der Kirche beiseite setzen und allzu leicht zu den sogenannten stillschweigenden Ausführungen („ad citationes quas vocant implicitas") oder scheinbar geschichtlichen Erzählungen ihre Zuflucht nehmen oder behaupten, es fänden sich gewisse Arten von Berichten darin, mit denen sich die ungeschmälerte und volle Wahrheit des Wortes Gottes nicht vereinen lasse, oder schließlich solche Meinungen über den Ursprung der Bibel aufstellen, daß ihre Glaubwürdigkeit ins Wanken gerät oder gar völlig zugrunde geht. Was soll man von jenen sagen, die bei der Auslegung der Evangelien die gebührende menschliche Glaubwürdigkeit verringern, die göttliche umstoßen? Sie glauben nämlich, daß die Worte und Taten unseres Herrn Jesus Christus nicht getreu und unverändert auf uns gekommen seien und allein von jenen stammten, die gewissenhaft niederschrieben, was sie selbst gesehen oder gehört hätten, sondern daß sie, besonders im vierten Evangelium, teilweise von den Evangelisten ausgingen, die selbst viel ersonnen und dazu gefügt hätten, teilweise aber nach der Erzählung der Gläubigen eines anderen Zeitabschnittes zusammengestellt wurden. So würde gleichsam aus

zwei Quellen herrührendes Wasser heute in demselben Becken derart vereinigt sein, daß kein deutliches Unterscheidungsmal mehr vorhanden ist. So haben freilich Hieronymus, Augustinus und die anderen Kirchenlehrer die geschichtliche Wahrhaftigkeit der Evangelien nicht verstanden, wovon »jener Zeugnis abgelegt hat, der es gesehen, und sein Zeugnis ist wahr. Und jener weiß, daß er die Wahrheit spricht, damit auch ihr glaubet« (Joh. 19, 35)."

6°. „Ihr (ehrw. Brüder) müßt unbedingt möglichst viele und geeignete Verteidiger der heiligen Sache anregen, die nicht bloß den Kampf mit jenen aufnehmen, die die übernatürliche Ordnung leugnen und daher keine göttliche Offenbarung und Eingebung annehmen, sondern auch mit jenen, die als eifrige Anhänger unkirchlicher Neuerungen die hl. Schrift fast wie ein rein menschliches Buch auszulegen sich erdreisten oder von der Meinung, wie sie von altersher in der Kirche galt, sich abwenden oder das Lehramt so beiseite setzen, daß sie die Bestimmungen des Hl. Stuhles und die Entscheidungen des Bibelausschusses geringschätzen oder mit Stillschweigen übergehen oder auch sie ihren Meinungen arglistig und leichtfertig anpassen. Möchten doch die Katholiken die goldene Regel des hl. Lehrers befolgen und dem Befehl der Mutter gehorchend sich innerhalb der alten Grenzen, die von den Vätern gezogen und von der Kirche anerkannt sind, besonnen bewegen."

7°. Das Lesen der hl. Schrift ist nach dem Beispiel des hl. Hieronymus überall zu fördern. Der Verein vom hl. Hieronymus will die vier Evangelien und die Apostelgeschichte möglichst weit verbreiten, so daß sie in keiner christlichen Familie mehr fehlen und alle sie für gewöhnlich täglich lesen und betrachten. Dieses Werk ist Uns wegen des offenkundigen Nutzens besonders lieb, und Wir wünschen sehnlich, daß Vereine mit demselben Namen und Zweck gegründet und dem römischen angeschlossen werden und so in Euren Bistümern Eingang und Verbreitung finden. In dieser Hinsicht sammeln sich jene ausgezeichnete Verdienste um die katholische Sache, die mit großem Fleiß Sorge trugen und noch sich bemühen, alle Bücher des Neuen und ausgewählte Bücher des Alten Testamentes in handlicher und hübscher Form herauszugeben und zu verbreiten; es liegt auf der Hand, daß daraus zahlreiche Früchte der Kirche erwachsen sind, da jetzt viel mehr sich dieser Tafel göttlicher Lehre nahen, die unser Herr durch seine Propheten, Apostel und Lehrer dem christlichen Erdkreis bereitet hat."

8°. Es folgen nun Vorschriften über das eifrige Studium der heil. Schrift, das nach zahlreichen Mahnungen des hl. Hieronymus besonders den Klerikern nottut. „Sie sollen daher wissen, daß sie das Studium der hl. Schrift weder vernachlässigen dürfen, noch es anders pflegen sollen, als wie Leo XIII. in seinem Rundschreiben Providentissimus Deus eingehend beschrieben hat. Sie werden natürlich besser ans Ziel kommen, wenn sie das Bibelinstitut besuchen, das nach den Plänen Leos XIII. Unser unmittelbarer Vorgänger zum großen Nutzen der hl. Kirche gegründet hat, wie diese letzten zehn Jahre deutlich bewiesen haben. Weil aber die meisten das nicht können, so ist zu wünschen, daß erlesene Männer aus der Welt- und Ordensgeistlichkeit auf Eure Anregung von überall nach Rom kommen,

um in Unserm Institut das Bibelstudium zu pflegen. Wer als Student gekommen ist, kann das Institut auf verschiedene Weise besuchen. Die einen nämlich pflegen das Bibelstudium nach dem hauptsächlichen Zweck dieses Instituts so, daß sie es später privat oder öffentlich in Schrift oder Lehre ausüben können, sei es, daß sie nun als Lehrer an kirchlichen Lehranstalten oder als Schriftsteller zur Verteidigung der katholischen Wahrheit dessen Ansehen wahren können. Die andern aber, die bereits die höheren Weihen haben, können sich eine umfangreichere Kenntnis der hl. Schrift als im gewöhnlichen theologischen Studiengang verschaffen, desgleichen der großen Schriftausleger und der biblischen Zeiten und Orte; diese Kenntnis bezieht sich hauptsächlich auf die Anwendung der Schrift, damit sie nämlich vollendete Diener des göttlichen Wortes werden, zu jedem guten Werke ausgerüstet."

Es folgen ausgedehnte Erläuterungen über die Anwendung und Auslegung der hl. Schrift, alles in Anlehnung an die Schriften des hl. Hieronymus. „Was wir nun, ehrwürdige Brüder, am Ausgang des 15. Jahrhunderts seit dem Tode des großen Lehrers Euch mitgeteilt haben, das berichtet unverweilt der Geistlichkeit und Eurem Volk, damit alle unter der Führung und dem Schutz des hl. Hieronymus nicht nur die katholische Lehre über die göttliche Eingebung der Schriften festhalten und verteidigen, sondern auch den Grundsätzen treu ergeben seien, die in dem Rundschreiben Providentissimus Deus und in Unserm gegenwärtigen vorgeschrieben sind. Wir wünschen nun allen Kindern der Kirche, daß sie ganz erfüllt und gestärkt von der Lieblichkeit der heil. Schrift das überragende Wissen von Jesus Christus erlangen."

□ □ □

Die Firmung in der orthodoxen griechischen Kirche.

Von Prof. Dr. K. Lübeck, Fuldo.

(Fortsetzung.)

Eine mit der Myronsalbung verbundene Handauflegung, wie sie das Abendland hat, ist einem Teile der heutigen orthodoxen Kirche unbekannt. Allerdings ist auch in der Firmpraxis der lateinischen Kirche die Handauflegung heute wenig sichtbar, sie ist zumeist mit der Konsignation und Chrismation zusammengeschrumpft. Aber sie gilt doch als in dieser enthalten und soll nach der Intention des firmenden Bischofs darin enthalten sein.[1]) Der heutigen orthodoxen Kirche jedoch ist eine solche Auffassung und Intention teilweise nicht bekannt, teilweise wird sie neuerdings sogar direkt und bewußt abgelehnt. Die orthodoxen Theologen der letzten Jahrhunderte scheinen sich über die Notwendigkeit der Handauflegung bei der Firmung keine Rechenschaft gegeben zu haben. Sie bezeichneten wohl der äußeren griechischen Firmpraxis entsprechend, die Myrosalbung als das äußere Zeichen des Sakramentes, erörterten aber nie die Frage, ob denn in dieser Chrismation die Handauflegung vielleicht eingeschlossen sei. Dementsprechend wurde denn auch in der Praxis, wie es auch heute noch

[1]) Vgl. Dölger 90 f. Schanz 293 ff. Pesch, Praelectiones VI⁴ 289

zumeist der Fall ist, die Handauflegung bei der Vornahme der Salbung zwar nie direkt intendiert, aber auch nie intentionaliter ausgeschlossen, und so war objektiv das Zustandekommen des Sakramentes wohl in keiner Weise gefährdet. Moderne orthodoxe Theologen jedoch haben sich mit der Frage der Handauflegung (ἡ ἐπίθεσις τῶν χειρῶν) näher befaßt, und da ist es besonders Dyovuniotis, der rundweg erklärt, die Handauflegung sei durch die Myronsalbung vollständig ersetzt und daher in keiner Weise mehr notwendig.[1]) Die Myronsalbung sei allein das äußere Zeichen des Firmsakramentes, wie es sich deutlich aus dem Gebete ergebe, mit welchem die Weihe des Myrons vorgenommen werde. Wer diesen Charakter des Myrons leugne, der schmälere seine Würde und Bedeutung als Träger der Gnadengaben des Hl. Geistes und vermöge die Ehrfurcht des Volkes vor demselben[2]) nicht zu erklären. Zwar dürfe man auch eine Handauflegung bei der Firmung vornehmen, doch dürfe man diese nicht als das sakramentale äußere Zeichen betrachten. Die entgegenstehende Ansicht anderer orthodoxer und abendländischer Theologen, welche eine restlose Ersetzung der Handauflegung durch die Myronsalbung in Abrede stellten und dementsprechend auch die Handauflegung als äußeres Zeichen forderten, sei irrig.[3]) Andere orthodoxe Theologen, z. B. Andrutsos[4]), sprechen sich zwar nicht so offen aus wie Dyovuniotis, aber auch ihnen scheint allein die Salbung als äußeres Zeichen zu gelten. Kein Wunder, daß aus solchen, auch schon früher gelegentlich vorgetragenen Theorien sich bei manchen Klerikern wohl als Konsequenz die Praxis bilden konnte, nicht mehr mit dem Daumen, sondern mit wollenumwickelten Stäbchen die Firmsalbungen vorzunehmen[5]), eine Praxis, welche noch unlängst ihre Verurteilung seitens der Congregatio de Propaganda Fide gefunden hat.[6])

Aus dieser neueren, bewußten Ausschaltung der Handauflegung bei der Firmspendung mußte sich nun notwendig ein besonders eklatanter Widerspruch zwischen der griechischen Firmungspraxis und den klaren Angaben der Apostelgeschichte 8, 14—17 und 19, 2—7 ergeben, welche ausdrücklich die Spendung der Firmung durch Handauflegung seitens der Apostel berichten. Selbstverständlich ist den orthodoxen Theologen diese Unstimmigkeit und Schwierigkeit nicht verborgen geblieben, und sie haben sich deshalb immer Mühe gegeben, die Praxis ihrer Kirche, welche bekanntlich von dem lateinischen Abendlande als gültig anerkannt wird, zu verteidigen. Um nur die neueren zum Worte kommen zu lassen, so folgert Dyovuniotis, der neueste Bearbeiter der orthodoxen Sakramentenlehre, aus 1. Joh. 2, 20—27 und 2. Kor. 1, 21. 22 (vgl. dazu Eph. 1, 13; Tit. 3, 5), daß schon in der

[1]) Dyovuniotis 75: „Ἡ ἐπίθεσις τῶν χειρῶν, ὡς ἀντικατασταθεῖσα ὑπὸ τοῦ ἡγιασμένου ἐλαίου, δὲν εἶνε ἀναγκαία ἐν τῇ μεταδόσει τοῦ μυστηρίου".

[2]) Vgl. darüber Dölger 102 ff.

[3]) Dyovuniotis 76, besonders Anm. 2.

[4]) Andrutsos, Δογματική 339.

[5]) Diese Praxis herrscht auch bei der Spendung der letzten Oelung; vgl. K. Lübeck, Die hl. Oelung in der orthodoxen griechischen Kirche: Theol. u. Glaube 1916 VIII 324.

[6]) Vgl. die Entscheidungen vom 5. Juli 1886 bezw. vom 14. Januar 1885. Collect. s. Congr. de Propag. Fide, Rom 1907, II n. 1660 (p. 216); n. 1630 (p. 206). R. Souarn, Praxis missionarii in Oriente servata, Paris 1911, 40 f.

apostolischen Zeit die Firmung außer durch Handauflegung auch durch Salbung vollzogen worden sei; denn die an diesen Stellen erwähnte innere Salbung lasse auch die Vornahme einer äußeren erschließen.[1]) Und zwar sei die Firmung damals immer nur unter einem der beiden äußeren Zeichen erteilt worden: eine Spendung unter zwei äußeren Zeichen nämlich sei etwas ganz Ungewöhnliches und Einzigdastehendes. Wahrscheinlich sei die Firmung anfänglich nur durch Handauflegung vollzogen worden, aber bereits in der apostolischen Zeit habe man mit der Salbung begonnen.[2]) Der Grund für einen solchen Wechsel bezw. für eine solche Neueinführung eines gleichwertigen äußeren Zeichens sei nicht bekannt. Nicht abzuweisen sei jedoch auch die Ansicht anderer, daß von den Aposteln, als ihre geringe Zahl nicht mehr hinreichte, den stets sich mehrenden und in allen Ländern sehr zerstreut wohnenden Gläubigen die Firmung persönlich durch Handauflegung zu spenden, den Priestern der Auftrag gegeben wurde, mit von den Aposteln (bezw. später von ihren Nachfolgern, den Bischöfen) geweihtem Oele das Sakrament zu erteilen.[3])

Etwas anders argumentiert der mehr spekulative Andrutsos. Er meint, entweder sei die Spendung der Firmung durch Handauflegung in späterer Zeit der Kirche abgeschafft worden und die durch Salbung dafür aufgekommen, oder die Salbung habe von Alters her überall neben der Handauflegung bestanden, oder aber die Apostel, welche anfänglich durch Handauflegung den Heiligen Geist vermittelt hätten, hätten diese später durch die Salbung ersetzt. Die erste dieser drei Möglichkeiten sei abzuweisen. Denn die Kirche hätte sicherlich keinerlei Aenderung an den Anordnungen der Apostel vorgenommen. Hätte sie es aber getan, so wäre Widerspruch dagegen erfolgt, und die Neuerung hätte nicht überall Eingang gefunden. Auch würden geschichtliche Zeugnisse über die Zeit dieses Aergernis erregenden und teilweise erfolglosen Neuerungsversuches vorliegen. Die zweite, vom Abendlande vertretene Möglichkeit finde keine ausdrückliche Stütze in der Heiligen Schrift[4]), auch werde sie abgewiesen durch das Zeugnis der Päpste Innocenz III. und Eugen IV., sowie der Mainzer Synode vom Jahre 1649[5]), nach welchem die Handauflegung in der ältesten christlichen

[1]) So auch Maltzew p. LXXXI und Andrutsos 336: „ἡ λέξις βεβαίωσις καὶ ἰδίᾳ ἡ χρῖσις φαίνονται προυποτιθεῖσαι ἐξωτερικήν τινα χρῖσιν, δι' ἧς μεταδίδοται ἡ τοῦ Ἁγίου Πνεύματος χάρις." Den Einwand, daß im Alten und Neuen Testament sehr oft von einer inneren Salbung die Rede ist, welche eine äußere nicht zur Voraussetzung hat (vgl. Dölger, Firmung 54 f.), will Dyovuniotis in Anm. 1 nicht gelten lassen. — Vgl. auch Schanz 297.

[2]) Vgl. hierzu die Untersuchungen P. Galtiers: Recherches de science religieuse 1911 II 351 ff. u. Revue d'histoire ecclésiastique 1912 XIII 275 ff., welcher glaubhaft macht, daß früher in manchen Gegenden die Firmung durch bloße Handauflegung (ohne Salbung) erteilt wurde.

[3]) Dyovuniotis 71 f. Mesoloras, Κατήχησις 74 u. Ἐγχειρίδιον Λειτουργικῆς 202. Makarios-Pagidas 407 f. Nach D. N. Bernardakis, Ἱερὰ κατήχησις, Konstantinopel 1872, 151 waren es nicht die Apostel selbst, sondern deren Nachfolger, welche die Handauflegung durch die Salbung ersetzten.

[4]) Dabei behauptet derselbe Andrutsos 336, daß sich aus den termini βεβαίωσις und χρῖσις in 2. Kor. 1, 21 f. das Bestehen einer äußeren Salbung in apostolischer Zeit ergebe!

[5]) Gemeint ist wohl die Mainzer Synode vom Jahre 1549. Im übrigen vgl. Schanz 297 f.

Zeit durch die Salbung ersetzt worden sei. So bleibe nur die dritte Möglichkeit zu Recht bestehen, daß nämlich die Apostel anfänglich bei der noch geringen Zahl der Christen die Firmung durch Handauflegung erteilten, später jedoch bei dem ständigen Anwachsen der Christenheit zur Salbung übergingen und damit auch alle Priester beauftragten — in deutlicher Anlehnung an den alttestamentlichen Brauch, wonach Priester und Propheten im Auftrage Gottes mit Oel salbten.[1]) Wenn in manchen Kirchen des Abendlandes die Handauflegung in Geltung geblieben sei, so habe dies wohl seinen Grund in dem Umstande, daß dortselbst auch die Spendung der Firmung den Bischöfen vorbehalten blieb.[2])

Andrutsos und Dyovuniotis widersprechen sich insofern, als letzterer die Firmsalbung von Anfang an neben der Handauflegung bestehen läßt, ersterer aber diese Ansicht mit allerdings sehr dürftiger und eigentümlicher Begründung ablehnt, um dann ebenfalls ohne eine auch nur einigermaßen triftige Begründung die Einführung der Salbung erst durch einen späteren Entschluß der Apostel erfolgt sein zu lassen. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, diese beiden entgegengesetzten Hypothesen auf ihre objektive Berechtigung oder Nichtberechtigung ausführlicher zu untersuchen und in das Dunkel der schon so viel erörterten Frage nach der Herkunft der Firmsalbung Licht zu bringen. Wir verweisen hierfür auf die dogmengeschichtlichen Darlegungen u. a. von Janssens, Schanz, Dölger und de Smet.[3]) Bemerkt sei hier nur insbesondere gegen Dyovuniotis, welcher ein gleichzeitiges Auftreten von Handauflegung und Salbung so energisch und apodiktisch ablehnt[4]), daß der altchristliche Orient sehr wohl eine Handauflegung neben der Salbung gekannt hat. Es ergibt sich dies mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit aus der Aegyptischen Kirchenordnung, dem „Testamente unseres Herrn", sowie aus den sog. Kanones des Hippolytus. In ersterer heißt es bei der Tauf- und Firmungsliturgie: „Und er (der Bischof) gießt das Oel der Danksagung auf seine Hand und

[1]) Er verweist auf Exod. 28, 37 (oder ist 37, 29 zu lesen?); 1. Kön. 16, 13; 3. Kön. 1, 39. 19, 16.

[2]) Andrutsos, Δογματικὴ 338 f. Diese Ausführungen stehen in Widerspruch mit denen S. 336, wo er aus 2. Kor. 1, 21 f. das Bestehen einer äußeren Salbung folgert. Da Paulus hier schreibt: „ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς σὺν ὑμῖν εἰς Χριστὸν καὶ χρίσας ἡμᾶς θεὸς ὁ καὶ σφραγισάμενος ἡμᾶς καὶ δοὺς τὸν ἀρραβῶνα τοῦ Πνεύματος ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν", so mußte Andrutsos konsequenterweise bereits bei Paulus eine Firmsalbung annehmen, also in der ersten Zeit des jungen Christentums. Von einer späteren Ersetzung der Handauflegung zur Zeit einer starken Verbre tung der christlichen Lehre durfte mithin bei ihm keine Rede sein. — Georgopulos, Ἱερὰ ἀνθολογία 17. Vgl. auch die Ὀρθόδοξος ὁμολογία des Petrus Mogilas E. 104 (Michalcescu 71), unrichtigt zitiert von Staerk, Taufritus 137.

[3]) L. Janssens, La confirmation. Exposé dogmatique, historique et liturgique, Lille 1888. Schanz, Sakramentenlehre 293 ff. Dölger, Firmung 53 ff. 55 ff. 77 ff. 90 ff. A. de Smet, Tractatus dogmatico-moralis de sacramentis in genere, de baptismo et confirmatione, Brügge 1915, 303 ff.

[4]) Dyovuniotis 71: „Ἀμφότερα ὅμως . . . δὲν δύνανται νὰ ἀποτελῶσιν οὐσιώδη αἰσθητὰ σημεῖα τοῦ μυστηρίου, διότι ἐν τοιαύτῃ περιπτώσει θὰ εἴχομεν τὸ περίεργον καὶ μοναδικὸν φαινόμενον δύο οὐσιωδῶν αἰσθητῶν σημείων ἐν ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ μυστηρίῳ. Ἓν λοιπὸν ἐκ τῶν δύο τούτων, ἤ ἡ ἐπίθεσις τῶν χειρῶν ἢ ἡ χρίσις ἀποτελεῖ τὸ οὐσιῶδες αἰσθητὸν τοῦ μυστηρίου σημεῖον".

legt seine Hand auf sein (des Getauften) Haupt, indem er also spricht: „Ich salbe dich mit heiligem Oele durch Gott den Vater, den Allmächtigen, und Jesus Christus und den Heiligen Geist.“ [1]) Das „Testamentum D. N. J. Chr.“ sagt: „Similiter (episcopus) oleum infundens et manum super caput eius (i. e. recens baptizati) imponens dicat: „Ungendo ungo (te) in Deo omnipotenti, in Christo Jesu et in Spiritu sancto, ut sis operarius habens fidem perfectam et vas ipsi gratum.“ [2]) Die arabischen Kanones des Hippolytus berichten in einer Berliner Handschrift: „Dort (in der Kirche) legt der Bischof allen Getauften die Hand auf und betet folgendermaßen (es folgt die sakramentale Gebetsformel). Darauf bekreuzigt er ihre Stirne mit dem Oele der Salbung und küßt sie, indem er spricht“ usw. [3]) Angesichts eines solchen Quellenbefundes ist natürlich Dyovuniotis' Ansicht vollständig hinfällig. Aber auch die von Andrutsos erhält einen kräftigen Stoß, — zeigen die angeführten Stellen doch deutlich, daß von einer Ersetzung der Handauflegung durch die Salbung seitens der Apostel auch in der griechischen Kirche nicht geredet werden darf. [4])

Zu welcher Zeit und aus welchen Gründen die Handauflegung bei der Firmung in der griechischen Kirche verschwand, entzieht sich unserer Kenntnis. Dölger meint, daß infolge der großen Bedeutung, welche man im Oriente dem durch den Patriarchen mittels einer Fülle von Zeremonien geweihten Myron, an das man die heiligenden Wirkungen des Sakramentes geknüpft sein ließ, beigelegt habe, die Handauflegung notwendigerweise stark in den Hintergrund habe treten müssen und schließlich verschwunden sei, wenigstens sofern sie eine selbständige Handlung neben der Firmsalbung war. [5]) Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Denn es kann unseres Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen, daß in manchen Gegenden des Orients die Handauflegung schon nicht mehr im Gebrauche war zu einer Zeit, in welcher die Myronweihe noch allgemein von den Bischöfen vorgenommen wurde, mithin noch kein Reservatrecht der Patriarchen war. Man denke nur an den Auszug aus dem Schreiben der Gemeinde von Konstantinopel an Bischof Martyrius von Antiochien aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, m. a. W. an den sog. Kan. 7 der Synode von Konstantinopel (381), welcher die Handauflegung nicht mehr kennt [6]), und an Ps.-Dionysius (ca. 500), welcher „die Weihe des göttlichen Myron . . . der vollendenden Macht der

[1]) Vgl. Achelis, Die ältesten Quellen des orient. Kirchenrechts. I. Buch: Die Canones Hippolyti, 98 f.

[2]) Rahmani, Testamentum D. N. J. Chr. 131.

[3]) Riedel, Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 212 f. — Vgl. zum Ganzen auch Staerk, Taufritus 138 ff.

[4]) Die Möglichkeit, „ὅτι οἱ Ἀπόστολοι αὐτοί, τελοῦντες αὐτὸ (die Firmung) κατ' ἀρχὰς δι' ἐπιθέσεως, ἀντικατέστησαν εἶτα τὴν ἐπίθεσιν διὰ τῆς χρίσεως“, erscheint Andrutsos 338 „ὡς ἡ μόνη πιθανὴ ὑπόθεσις“. — Als unhaltbar erwiesen ist durch obigen Quellenbefund auch die Behauptung von A. Nepefny, Die Firmung, Passau 1869, 124 ff., daß die alte griechische Kirche keine Handauflegung bei Erteilung der Firmung angewendet habe.

[5]) Dölger, Firmung 92.

[6]) Vgl. Lauchert, Kanones 86 f. Mit Unrecht behauptet Staerk 138 f., Kanon 7 von Konstantinopel (381) kenne die Handauflegung.

mit Gott geeinigten Hierarchen" zuteilt.[1]) Im übrigen dürfte die Myronweihe erst recht spät ein Vorrecht der Patriarchen geworden sein, vielleicht nicht vor dem Ausgange des ersten christlichen Jahrtausends[2]), und zwar, wie wir oben sagten, aus ökonomischen Gründen. Daß dadurch aber das Myron sofort eine besondere Bedeutung in den Augen der Gläubigen erhalten habe, wird man doch wohl nicht im Ernste behaupten können. Dies geschah erst später, als es allein von dem ökumenischen Patriarchen geweiht wurde, also nach dem 17. Jahrhundert[3]), d. i. zu einer Zeit, in welcher die Handauflegung zweifellos bereits seit vielen Jahrhunderten aus den griechischen Firmungsritualien verschwunden war.[4])

Die Wirkungen der Myronsalbung ergeben sich aus dem Zwecke, zu welchem dieselbe nach orthodoxer Lehre vom Heilande eingesetzt ist. Beides erkennt man am einfachsten und klarsten aus den Definitionen, welche die orthodoxen Dogmatiker von dem „Mysterium des Chrisma" geben. So sagt Bernardakis[5]): „Das Chrisma ist jenes Sakrament, durch welches nach der Taufe durch die Salbung der vorzüglichsten Glieder und Sinne des Getauften mit dem hl. Myron seitens des Priesters das geistige Oel verliehen wird, d. i. die Gnadengaben des Heiligen Geistes, durch welche das geistige Leben gekräftigt wird und voranschreitet." Und Dyovuniotis[6]) definiert: „Das Chrisma ist jenes Sakrament, durch welches der nach der Taufe mit dem heiligen Myron Gesalbte die Gnadengaben des Heiligen Geistes empfängt und Kraft, welche das neue, geistige Leben in ihm stärkt und zur Entfaltung bringt." Die hier genannten Wirkungen, Mitteilung der Gnadengaben des Heiligen Geistes und Kraft zur Stärkung und Förderung des neuerhaltenen übernatürlichen Lebens, werden einzeln[7]) oder in ihrer Gesamtheit auch von den übrigen orthodoxen

[1]) Ps.-Dionysius, De eccl. hier. c. 5 I § 5 (Migne S G 3, 505).

[2]) Nach A. Papadopulos-Kerameus, Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας, St. Petersburg 1894, II 1. 99 ff. 105, 27 konsekrierte der Patriarch von Jerusalem am Anfange des 12. Säkulums bereits seit „alter Zeit" das Myron für sein ganzes Patriarchat.

[3]) Noch im 17. Jahrhundert weihten die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem ihr Myron. Vgl. L. Petit, Du pouvoir de consacrer le saint chrême: Echos d'Orient 1899 III 5. S. Pétridès, Consecration du saint chrême à Damas en 1660: Echos d'Orient 1901 V 76 ff.

[4]) Die jüngeren griechischen Euchologien kennen sie nicht (Staerk 139), und auch schon zur Zeit Symeons von Thessalonich (Περὶ τῶν ἱερῶν τελετῶν c. 43; Migne S G 155, 188) war sie längst nicht mehr überall im Gebrauche. Vgl. auch Dyovuniotis 75 Anm. 2.

[5]) Bernardakis, Ἱερὰ κατήχησις 150: Τὸ χρῖσμα εἶνε μυστήριον, διὰ τοῦ ὁποίου χριομένων μετὰ τὸ βάπτισμα τῶν κυριωτέρων μελῶν καὶ αἰσθητηρίων τοῦ βαπτισθέντος μὲ ἅγιον μύρον ὑπὸ τοῦ ἱερέως, μεταδίδοται εἰς αὐτὸν τὸ πνευματικὸν μύρον, ἤτοι τὰ χαρίσματα τοῦ ἁγίου Πνεύματος, δι' ὧν ἐνισχύεται καὶ προκόπτει ἡ πνευματικὴ ζωή.

[6]) Dyovuniotis 66: „Χρῖσμα εἶνε τὸ μυστήριον ἐν ᾧ ὁ χριόμενος μετὰ τὸ βάπτισμα δι' ἁγίου μύρου λαμβάνει τὰ χαρίσματα τοῦ ἁγ. Πνεύματος καὶ δύναμιν ἐνισχύουσαν καὶ ἀναπτύσσουσαν τὴν ἐν αὐτῷ νέαν πνευματικὴν ζωήν".

[7]) Mesoloras, Κατήχησις 74 und Plato-Koromilas, Ὀρθόδοξος Διδασκαλία, Athen 1851, 77 nennen nur die χαρίσματα τοῦ Ἁγίου Πνεύματος, Andrutsos 336, 339 f. nur die Kräftigung und Ausbildung des übernatürlichen Lebens. Maltzew p. LXXX bezeichnet „die Gnade des Heiligen Geistes zur Befestigung im christlichen Leben" als Wirkung.

Theologen[1]) angegeben. Als Gnadengaben des Heiligen Geistes werden besonders bezeichnet die bei Isaias 11, 2 f. genannten sieben, sowie die von Paulus Gal. 5, 22 f. aufgezählten „Früchte des Geistes". Die Festigung und Förderung des inneren übernatürlichen Lebens kraft des Firmsakramentes soll bestehen in Erleuchtung des Verstandes zum bessern Verständnis der göttlichen Wahrheit sowie in Kräftigung des Willens zum unerschrockenen Bekenntnisse und zur eifrigen Betätigung derselben in der Lebensführung: die Firmung soll dem Menschen helfen, Christum in sich auszugestalten.[2]) So wird sie zur Vollendung der Taufgnade: die Taufe gibt und bewirkt das In-Christus-sein, die Firmung aber das In-Christus-leben. Erstere führt aus der Finsternis zum Lichte und setzt an die Stelle des alten Adam ein neues Gebilde. Letztere fördert und entfaltet das im Bade der Wiedergeburt gewonnene neue Leben, läßt es kraftvoll ausschreiten und sich betätigen auf der Arena des geistigen Kampfes und stärkt es für seine große Aufgabe: zu streiten für das Gottesreich des Erlösers in den Seelen der Menschen.[3])

Man erkennt unschwer: diese Ansichten der heutigen orthodoxen Kirche über die Wirkungen des Firmsakramentes decken sich vollständig mit jenen des Abendlandes. Sie bauen sich gleich diesen auf auf den Aussprüchen der hl. Väter über das Sakrament des Heiliges Geistes, mithin auf Aussprüchen, welche in den dogmatischen Erörterungen und Abhandlungen des Okzidents vielfach nur eine Kommentierung und Paraphrase gefunden haben.[4])

So sehr nun in diesem Punkte Uebereinstimmung zwischen beiden Kirchen herrscht, — in der Frage nach dem Spender des Firmsakramentes gehen sie wiederum weit auseinander. Denn während im Abendlande der Bischof als minister ordinarius der Firmung gilt und nur in besonderen Fällen ein einfacher Priester kraft päpstlicher Bevollmächtigung minister extraordinarius derselben sein kann, ist im griechischen Oriente der Priester minister ordinarius des Sakramentes. Begründet wird diese

[1]) Makarios-Pagidas, Ἐγχειρίδιον δογματικῆς θεολογίας 401 Christodulos, Δοκίμιον ἐκκλησιαστικοῦ δικαίου 405. Ebenso die Ὀρθόδοξος ὁμολογία des Petrus Mogilas Ἐ. 105 (Michalcescu 71).

[2]) Nicht weiter vertreten finden wir die eigenartige Ansicht von Sakellaropulos, Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον 444: Durch die Taufe werde der Mensch eingeführt „εἰς τὴν κοινωνίαν τῆς ἐκκλησίας, διὰ τοῦ χρίσματος ὅμως ὁ βαπτισθεὶς καθίστατει μέλος (!) τῆς ἐκκλησίας, λαμβάνει τὴν σφραγῖδα καὶ τὰ χαρίσματα τοῦ ἁγίου Πνεύματος καὶ οὕτως (!) ἀπολαύει πάντων τῶν δικαιωμάτων καὶ εὐεργετημάτων (!) τῶν ὑπὸ τοῦ Σωτῆρος ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ δοθέντων." Begründet wird dies mit Apg. 19, 5 f. sowie mit dem Umstande, daß die aus der Häresie zur Orthodoxie übertretenden Getauften, um Glieder der Kirche zu werden, gefirmt würden. — Bemerkt sei hier auch, daß nur nach Makarios-Pagidas 410 die Firmung „μεταδίδωσι τοῖς πιστοῖς τὸ Ἅγιον Πνεῦμα". Die übrigen orthodoxen Theologen reden nur von den χαρίσματα τοῦ Ἁγίου Πνεύματος.

[3]) Dyovuniotis 81 f. Makarios-Pagidas 410 f. Mesoloras, Κατήχησις 75, der überdies noch als Wirkung der Myronsalbung angibt: „ἁγιασμὸς τοῦ σώματος (!) καὶ τοῦ πνεύματος τοῦ ἀνθρώπου". Georgopulos 20. Vgl. auch W. Gaß, Symbolik der griechischen Kirche, Berlin 1872, 246 f. F. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde. Erster Band: Die orthodoxe anatolische Kirche, Freiburg 1892, 408.

[4]) Vgl. die schönen Darlegungen bei Andrutsos 339 f.

Praxis von den orthodoxen Theologen aus der kirchlichen Tradition. Man[1] verweist auf die Apostolischen Konstitutionen[2], auf Aussprüche des heil. Hieronymus[3] und des hl. Johannes Chrysostomus[4] sowie auf das Rundschreiben des Patriarchen Photius[5] und auf die Uebung der monophysitischen Sekten.[6] Aus allen diesen Zeugnissen soll die Berechtigung der heutigen griechischen Praxis erhellen.

Leider übersieht man bei dieser Argumentation, daß nach Zeugnissen, welche teilweise älter sind als die angeführten, im Gegensatze zu der lange vor Photius schon bestehenden und heute noch geltenden Praxis einst im Oriente wie im Abendlande der Bischof der Spender der Firmung war. Dies ergibt sich aus Firmilian von Cäsarea in Kleinasien[7] (gest. 269) und den Apostolischen Konstitutionen.[8] Desgleichen aus Johannes Chrysostomus[9], aus der Aegyptischen Kirchenordnung, dem syrischen Testamente unseres Herrn sowie den arabischen Kanones des Hippolytus.[10] Allerdings scheint sich bereits im vierten Jahrhundert wohl infolge der unter und nach Kaiser Konstantin dem Großen vorzüglich im Oriente erfolgenden Massenübertritte aus dem Heidentume zum Christentume, bei denen die Taufe vielfach nicht durch den Bischof vollzogen werden konnte, sondern an die Priester kam, angesichts der im Oriente so besonders engen äußeren Verbindung der Taufe und der Myronsalbung die heutige griechische bezw. morgenländische Praxis angebahnt zu haben. Später mag sie dann gelegentlich noch begünstigt und gefestigt worden sein durch die uns schon bei Ps.-Dionysius begegnende Ansicht, daß an das Myron die heiligenden Wirkungen des Sakramentes geknüpft seien und daß durch seine bloße Anwendung ganz unabhängig von der hierarchischen Stellung des Spenders die Firmung zustande komme.[11] Mag dem nun sein, wie ihm wolle, — sicher ist, daß Papst Benedikt XIV. die griechische Firmung für gültig erklärte „ob tacitum saltem privilegium a sede apostolica illis concessum“[12]

---

[1] Vgl. dazu Schanz, Sakramentenlehre 306 ff. Dölger, Firmung 112 ff. 175 ff.

[2] Andrutsos 342 f. Makarios-Pagidas 414 f. Dyovuniotis 79 ff. bespricht auch die abendländischen Theorien über die Stellung des Priesters zur Firmspendung. Ebenso Andrutsos 343 Anm. 1.

[3] Const. Apost. VII 22 (ed. Funk I 405 ff.)

[4] Hieron. adv. Lucif. n. 9. (Migne S L 23, 165). Ep. ad Evang. 146 n. 1 (Migne S L 22, 1194). Vgl. auch Ps.-Ambrosius, In Eph. 4, 12 (Migne S L 17, 388).

[5] Joan. Chrys. hom. 11 in I Tim. (Migne S L 62, 553). Zum Ganzen s. Dölger, Firmung 124 ff.

[6] Vgl. J. Hergenröther, Photius, Patriarch von Konstantinopel. Regensburg 1867, I 644. P. Arcudius, De concordia ecclesiae occidentalis et orientalis in septem sacramentorum administratione, Paris 1672, 93 f.

[7] Denzinger, Ritus Orientalium I 61. Maltzew p. LXXXV ff. LXXXIII.

[8] Vgl. Cypr. ep. 75, 7 (Migne S G 3, 1161).

[9] Const. Apost. II 32. III 16 (ed. Funk I 115. 211).

[10] Joan. Chrys. in Acta Apost. hom. 18 n. 3 (Migne S G 60, 144). Zum Ganzen s. Dölger, Firmung 122 ff.

[11] Achelis a. a. O. 98 f. Rahmani, Testamentum 129 f. Haneberg, Canones S. Hippolyti 76 f.

[12] Vgl. Dölger, Firmung 107. 126. Schanz 314 ff.

und daß damit die aus der griechischen Firmspendung durch Priester sich ergebenden theoretischen Schwierigkeiten praktisch gelöst und beseitigt sind.[1])

Erteilt wird die Firmung bei den orthodoxen Griechen am Orte der Taufhandlung, also in der Kirche bezw. nach heutiger Praxis fast ausnahmslos in der Wohnung des Täuflings. Denn der Zeit nach werden diese beiden Sakramente nach uraltem orientalischem Brauche unmittelbar nacheinander gespendet. Deshalb sind Empfänger der Myronsalbung in der Regel die neugetauften Kinder.[2]) Dieser Brauch weicht zwar von dem des lateinischen Abendlandes ab, aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß er die Autorität der ältesten christlichen Tradition auf seiner Seite hat. Auch im Abendlande war einst die Firmung mit der Kindertaufe verbunden, solange letztere von dem Bischofe gespendet wurde. Als aber die Taufhandlung an die Priester überging, wurde diesen nicht auch wie dem orientalischen Klerus das Recht und die Gewalt zu firmen übertragen, sondern die Firmung blieb den Bischöfen vorbehalten und wurde einfach verschoben. Im 16. Jahrhundert bestand im Okzident die allgemeine, schon durch die Synode von Lüttich (710) vorbereitete Praxis, mit ihrem Empfange bis zum 7. Lebensjahre zu warten, eine Sitte, welche durch den Catechismus Romanus[3]) bestätigt und gerechtfertigt wurde. Diese Bestätigung schloß aber einen früheren Empfang nicht aus[4]), und es wäre wünschenswert, daß im Abendlande, wo sich heute vielerorts sogar ein noch späterer Termin eingebürgert hat, wiederum auf die frühere Praxis zurückgegriffen würde.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Benedict. XIV, De synodo diœcesana VII 9, 3. Kirchenlexikon IV² 1513. M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon, München 1907 ff., I 1471. Vgl. auch de Smet, Tractatus dogmatico-moralis de sacramentis 327 ff. F. Rett, Zur Frage über Materie, Form und Spender der Sakramente und die Gewalt der Kirche darüber: Weidenauer Studien 1911 IV 271—333. J. B. Umberg, Zur Gewalt der Kirche über die Sakramente: Katholik 1915 II 25 ff.

[2]) Eine neuere Entscheidung der Congreg. de Progag. Fide vom 14. Jan. 1885 läßt allerdings andere Schlüsse zu. Auf die Anfrage, ob die einem Kinde von einem schismatischen Priester erteilte Firmung zu wiederholen sei, lautete die Antwort: „Non expedire ut confirmati de quibus in casu, iterum ab episcopo inungantur, nisi ad tonsuram et ordines promovendi sint, vel ipsi aut eorum parentes id petant, ac nisi facta inquisitione circa modum collationis confirmationis reperiatur penicillum adhibitum fuisse, quibus in casibus Confirmationis sacramentum secretum conferatur et sub conditione". Dieselbe Entscheidung war bereits am 2. April 1879 dem Apostolischen Vikar von Konstantinopel erteilt worden, doch war darin nicht das penicillum erwähnt. Vgl. R. Souarn, Praxis missionarii in Oriente servata, Paris 1911, 40 ff. J. Borgomanero, Quaestiones practicae theologiae moralis ad usum missionariorum praesertim orientalium regionum, Rom 1910, 19 f.

[3]) Makarios-Pagidas 415. Andrutsos 343 f. Dyovuniotis 82 ff. Mesoloras, Λειτουργική 204. Bernardakis 151. Christodulos, Δοκίμιον 405.

[4]) Catech. Rom. P. II c. III q. 17: „Qua aetate christiani ad hoc sacramentum sint admittendi".

□ □ □

Sexuelle Aufklärung bei der Schulentlassung?[1])

Von P. Ant. Kaltenbach O. M. J., Treis (Mosel), Engelport.

Die Frage ist heikel. Große Pädagogen von Fach getrauen sich nicht, über sexuelle Aufklärung der Jugend ein bestimmtes Ja oder Nein zu sagen. Kaum hat einer derselben seine Ansicht geäußert und der Oeffentlichkeit übergeben, so kommen alsbald schon Nachträge und Klauseln, welche den gemachten Ausspruch einschränken sollen.

Für uns kann es sich deshalb hier nicht darum handeln, die Frage der Aufklärung neu aufzurollen oder sie gar beantworten zu wollen. Vom seelsorglichen Standpunkte aus scheint es überhaupt höchst nebensächlich zu sein, die Kenntnis der geschlechtlichen Vorgänge zu vermitteln. Viel wichtiger ist es, den Geschlechtstrieb, das grobsinnliche Triebleben, in die richtigen Bahnen zu lenken.

Erzbischof Faulhaber sagt: „Aufklärung über geschlechtliche Mysterien kann gewiß viel Schaden verhüten. Aufklärung kann aber auch, wenn nicht gleichzeitig der sittliche Wille gestählt wird, den Appetit nach den verbotenen Früchten noch reizen." — Nur deshalb wollen wir jugendliche Personen aufklären, damit wir sie davor bewahren, dem Geschlechtstrieb blindlings zu folgen.

Durch zweierlei soll das erreicht werden: Erstens, es wird die hohe Bestimmung des Geschlechtstriebes im Plane der Vorsehung aufgezeigt. Zweitens wird versucht, dem Willen wirksame Impulse zu geben, der neuen Erkenntnis entsprechend auch zu handeln.

Von vornherein sei bemerkt, daß von einer Aufklärung oder Erklärung des eigentlichen Geschlechtsaktes im Nachfolgenden überhaupt nicht die Rede sein soll. — Ferner kommt eine Aufklärung im Sinne der freien Jugenderziehung für uns nicht in Betracht.

Es soll vielmehr bloß zur Diskussion gestellt werden, ob der Zeitpunkt der Schulentlassung ev. für eine Aufklärung in Betracht käme. Warum denn gerade die Schulentlassung? Weil sich dieselbe mehr und mehr zu einem Ereignis auswächst, seitdem die Erstkommunion der Kinder so früh stattfindet. Leicht läßt sich diese Gelegenheit pastorell ausbeuten. Weshalb sollte nicht die so schwerwiegende Frage der sexuellen Aufklärung dabei mit in Betracht kommen?

Im nachfolgenden soll untersucht werden:

1. Wann ist die Aufklärung zu geben?
2. Wer soll sie erteilen?
3. Wie weit darf sie sich erstrecken?

* * *

1. Wann? Die Ansichten gehen weit auseinander über den Zeitpunkt der sexuellen Aufklärung der Jugend.

[1]) Vgl. P. b. Septemberheft 1919: Elternpflicht und Erziehung zur Keuschheit von Prof. Dr. Hamm, S. 530—536, bes. S. 532, wo strengere entgegenstehende Ansichten vertreten werden. Aber wegen der Wichtigkeit der Sache ist nachfolgendem Aufsatze Raum gegeben worden, zumal er den Niederschlag von Besprechungen zwischen Exerzitienmeister und Seelsorgern anläßlich von Kinderexerzitien bildet. Begründete Meinungs-Aeußerungen der hh. Konfratres zu diesem Punkte sind wertvoll. D. Red.

Einige wollen die Aufklärung gegeben wissen bereits in frühester Kindheit, sobald der erwachende Geist anfängt zu kombinieren. Sie wollen damit jeder unberufenen Aufklärung zuvorkommen.

Andere glauben den richtigen Zeitpunkt bei Beginn der Pubertät für gekommen. Also im 13./14. Lebensjahr. Die Hinwendung des Geistes auf das geschlechtliche Gebiet sei in dieser Zeit ganz von selbst gegeben. Eine Aufklärung oder vielmehr Erklärung der veränderten Vorgänge am menschlichen Körper sei alsdann ganz natürlich.

Die dritte Ansicht endlich will erst dem heiratsfähigen Alter die volle Aufklärung zukommen lassen, mit der Begründung, daß der 14jährige Knabe und das 13jährige Mädchen die Pubertätserscheinungen gar nicht nach der geschlechtlichen Seite hin deuten, sondern dieselbe als etwas Unbekanntes und Unvermeidliches hinnehmen.

Alle drei Ansichten haben ihre Berechtigung. Der Philosoph Friedr. Paulsen sagt: „Aufklärung mag im rechten Augenblick, von dem rechten Manne geboten, ihren Nutzen haben. Doch jede Aufklärung schließt auch eine Gefahr in sich, insofern die Einstellung der Aufmerksamkeit auf sexuelle Dinge auch andere Wirkungen haben kann." Sicherlich stimmt jeder Erzieher dem Satze zu: Wenn eine Aufklärung nun einmal gegeben werden muß, dann soll dieselbe aus berufenem Munde kommen und nicht aus unberufenem.

W a n n soll sie aber kommen?

Jeder Kenner des Kinderherzens hat eine heilige Scheu, vor Kindern über geschlechtliche Dinge zu reden. Warum wohl? Weil in dem Augenblicke die eigentliche goldene Kindheit aufhört, in welchem die volle Erkenntnis über das Geschlechtsleben des Menschen eintritt. Die glückliche Zeit der Kindheit kommt niemals wieder. „Selig, o selig, ein Kind noch zu sein!"

Als der Glaube an den Osterhasen ins Wanken geriet, da fielen ganz sachte schon einige Blätter vom Frühlingsbaume ab. Als St. Nikolaus und Knecht Ruprecht ihrer überirdischen Würde entkleidet wurden, und als das Christkindchen nicht mehr persönlich zu den braven Kindern kam, sondern die Eltern diesen Dienst versehen mußten, von dem Augenblicke an hingen keine goldenen Nüsse und silbernen Weltkugeln mehr am Christbaum, sondern sie waren alle hohl und taub, und die ganze Geschichte war Heuchelei. Hätte nicht der tiefere religiöse Kern hinter all' den Dingen gesteckt, dann wäre die kindliche Freude sogar in Mißtrauen und bittere Enttäuschung verwandelt worden. So war zwar der geheimnisvolle goldene Glanz der Kindheit um eine Schattierung dunkler geworden; aber Kinder waren sie doch noch geblieben, die 8jährigen und 10- und 12jährigen. Denn die holde Unbefangenheit in e i n e m Punkte, in dem der Erwachsene nicht mehr harmlos und unbefangen sein kann, war ihnen ja noch geblieben. — Erst wenn auch diese Zeit schwinden muß durch die sexuelle Aufklärung, dann ist die selige Zeit der Kindheit mit einem Male vorüber, — — — und sie kehrt niemals wieder. „Selig, o selig ein Kind noch zu sein!"

Deshalb ergreift jeden eigentlichen Kinderfreund ein Grausen, wenn er von Aufklärung der Schulkinder hört. „Nicht zu früh" ist erster Grundsatz. Aufklärung der Kinder unter 14 Jahren scheidet deshalb von vornherein aus.

„Doch auch nicht zu spät" ist zweiter Grundsatz. Doch auch nicht zu spät!! Die Statistik erbringt den zahlenmäßigen Beweis, daß die sittlichen Verirrungen zu einem erschreckenden Prozentsatz mit ihren ersten Wurzeln in das schulpflichtige Alter zurückreichen.

Fast an jedem größeren Schulbetriebe in der Stadt wie auf dem Lande gibt es einzelne Kinder, welche die copula carnalis perfecta untereinander bereits ausgeübt haben. Das bleibt meistens tiefes Geheimnis, was selbst bei Generalbeichten nicht immer eingestanden wird. — Der Pfarrer einer großen Diasporagemeinde einer mitteldeutschen Stadt erklärte, daß er seit vielen Jahren unter den Erstkommunikanten immer das eine oder andere Kind habe, welches schwanger sei. (Die Erstkommunion wird in der Diaspora von Kindern aus gemischten Ehen manchmal erst beim Austritt aus der Schule gehalten.) — Schreiber dieses erinnert sich seines Schulkameraden von der Quinta, daß derselbe bereits seine „Geliebte" hatte. Eines Tages zeigte der Bursche die Photographie seiner Flamme in naturalibus. — In einem Bischöflichen Konvikte war, nach übereinstimmender Ansicht aller Lehrer, „der Teufel in die Quarta gefahren".

Verdorbene Kinder, sogar grundverdorbene, gibt es überall. Der beste Wein setzt Hefe ab. So auch sind in der Herde des tüchtigsten Pfarrers immer einige Böcke. Doch soll von diesen Ausnahmen hier nicht die Rede sein.

Um festzustellen, wann die sexuelle Aufklärung der Jugend erfolgen soll, fragen wir uns: Wie ist in puncto puncti die Geistesverfassung des größeren Teiles der 14jährigen unverdorbenen Knaben und Mädchen? Wir berücksichtigen hier nur die Verhältnisse der Volksschule. Also nur von solchen Kindern soll die Rede sein, welche den mittleren Schichten der Bevölkerung und dem Proletariat angehören. Das mögen 85 % aller deutschen Kinder sein. Auch wollen wir ausdrücklich nur von den unverdorbenen Kindern sprechen, wie sie uns mit ihren guten und schlechten Eigenschaften in der großen Masse entgegentreten.

Da müssen wir sagen, daß die meisten dieser Kinder das Geschlechtsleben des Menschen im großen und ganzen ahnen.

Auf dem Lande haben die Kinder heimlich oder im Kreise der Gespielen von dem Geschlechtsleben der Haustiere Rückschlüsse gezogen auf das Geschlechtsleben der Menschen; saltem in confuso. Auf der Dorfgasse: „Dummer Kerl! Bei jedem Kaninchen muß doch ein Rammler sein, bevor es Junge gibt. Ohne Männchen kann's Weibchen nichts wollen." Und in der Stadt: „Seitdem Vater im Krieg ist, haben wir keine Kinder mehr bekommen. Nur die Nachbarsfrau, deren Mann gefallen ist, hat ein Kind bekommen. Aber die treibt sich auch immer mit andern Kerlen herum." Kleine Kinder haben große Augen und scharfe Ohren. Wie sollten die Klatschereien müßiger Nachbarinnen ihnen entgehen!

Der anatomische Vorgang des coitus bleibt zwar den 14jährigen einstweilen noch ein Geheimnis. Und jedes unverdorbene Kind wird überhaupt den Gedanken daran als Versuchung abwehren und bekämpfen. Jedoch ganz verscheuchen kann es den Gedanken nicht, weil zwischen den körperlichen Vorgängen der Pubertät und dem Phantasie- und Geistesleben natürliche korrelative Beziehungen bestehen.

Frau Dr. E. Meyer sagt in ihrem Buche „Vom Mädchen zur Frau“: Wenn je, ist unserer Jugend in den Pubertätsjahren die treue Mutter, der ratende Freund nötig. Und es ist tief zu beklagen, daß gerade in dieser kritischen Phase die meisten Eltern versagen. Wo in diesen Zeiten die Aufklärung versäumt oder abgelehnt wird, da kann das Lebensglück, der ganze Charakter von Sohn oder Tochter in Frage gestellt sein. Vertrauliche Aussprachen, Nachsicht mit den Absonderlichkeiten, ernste Ruhe und für den Körper erhöhte Pflege und Sorgfalt; viel Ablenkung durch Arbeit oder Spiel im Freien, langer Schlaf und reizlose Ernährung sind Vorschriften, die streng durchgeführt werden sollen. Besonders überwache man zu dieser Zeit den Umgang und die Lektüre. Das in dieser Entwicklungsperiode machtvoll erwachende Interesse für das andere Geschlecht, für die Fragen nach dem Ursprung des Lebens muß besonders sorgfältig behandelt werden. Die ganze Seele des Erziehers ist auf reifende Kinder zu konzentrieren, und das um so mehr, je schwieriger sie an sich sind. Aufklären, Ueberwachen, Verstehen, Beruhigen muß zu dieser Zeit im Vordergrund stehen. — Andere fachmännische Urteile lauten bezüglich der Aufklärung mehr zurückhaltend. — Der Direktor der Volksakademie in Stockholm, Dr. med. Nyström, der gewiß kein Moralist nach christlichen Grundsätzen ist, sagt in seinem Buche „Das Geschlechtsleben“: „Ich rate den noch Unerfahrenen, nicht mit dem gefährlichen Feuer der Geschlechtsfrage zu spielen, und sich überhaupt nicht zuviel mit diesem heiklen Gegenstand zu befassen. Auch wenn dieser Gegenstand ohne Leichtfertigkeit behandelt wird, bringt er an und für sich Veranlassung zu sexuellen Betrachtungen mit sich, die für empfindsame Gemüter nicht gerade nützlich sind. Mag ein jeder das eine oder andere wirklich erläuternde Buch darüber lesen, er soll sich aber seinen Kopf nicht zu sehr damit zerbrechen.“

Könnte also die Aufklärung nicht doch noch auf einige Jahre hinausgeschoben werden?

Gewiß, sie könnte es, wenn nicht inzwischen von unberufener Seite furchtbarer Schaden angerichtet werden könnte. Der Wolf wird einbrechen in die Hürde und die Lämmer zerreißen.

Wie ist denn der weitere Werdegang der Volksschulkinder nach der Schulentlassung? Der Junge kommt in die Lehre zu einem Meister oder in die Fabrik. Wovon reden dort die älteren Kameraden und auch die verheirateten Männer? Wenn sie sich ergötzen wollen, reden sie vom Weibe in seiner Erniedrigung! Auf dem Lande in der Bauernwirtschaft ist es nicht viel besser. Die Zeiten sind vorüber, wo man Stadt- und Landbevölkerung mit zweierlei Maß messen konnte. Durch den Krieg sind die Menschen derart durcheinander gewirbelt worden, daß zwischen Stadt und Land an Genußsucht, Aufklärung und Raffiniertheit ein Unterschied kaum mehr besteht. Darüber möge sich der Landpfarrer keiner Täuschung hingeben.

Das schulentlassene Mädchen bleibt entweder bei der Mutter im Haushalt oder es kommt in eine Lehr- und Dienststellung. Das Lehrmädchen steht mit älteren Verkäuferinnen hinter der Ladentheke. Wovon wird gesprochen? Von dem, wovon das Herz voll ist, nämlich von Poussage

und Sonntagsvergnügen. „Du wirst ja rot", heißt es plötzlich. „Warte nur! Wir wollen dir die Engelsfedern schon aus den Flügeln reißen. Du bist nicht mehr, wie wir auch." Und dann geht es los über das wehrlose Kind. — Jene Mädchen aber, die nach der Schulentlassung zu Hause bei der Mutter bleiben, die mögen, wenn nicht heiratslustige ältere Geschwister in der Familie sind, auf einige Jahre hinaus ihre glückliche Harmlosigkeit behalten. Doch sind die Fälle nicht selten, daß gerade diese Unkenntnis und Harmlosigkeit der Grund zur Entehrung und Schande wurden. Diese guten Kinder wußten nicht, wie schlecht die Welt ist. Und sie sind deshalb dem Verführer arglos ins Garn gegangen.

Alles in allem genommen: die Verhältnisse liegen bei unserer heutigen Volksschuljugend derart, daß sie jedem Menschenfreund, jedem Hüter und Führer des Volkes mit Donnerstimme die Pflicht der Aufklärung, der Hinderung, des Schutzes der Nachwelt ins Gewissen hinein rufen.

Der richtige Augenblick zu einer eventuellen sexuellen Aufklärung wäre demnach der Zeitpunkt der Schulentlassung.

2. Jetzt erhebt sich die Frage: Wer soll denn die Aufklärung erteilen? Die vom Schöpfer berufenen Führer und Hüter des Kindes sind die Eltern. Die Eltern haben also die Pflicht, ihr Kind auf die kommenden Gefahren des Sexuallebens aufmerksam zu machen.

Aber welcher Vater tut das? Welche vielbeschäftigte Mutter der ärmeren Volkskreise wird sich die Zeit nehmen, mit ihrer Tochter einmal eine ruhige Aussprache zu halten? In ein einziges „Bleib' brav" legt die Mutter für Knabe und Mädchen alles hinein, was sie sagen will. Mit Weihwasser und Tränen macht sie dann ihrem Kinde das Kreuzzeichen auf die Stirn und läßt es ins Leben ziehen.

Ist es, nebenbei bemerkt, in den obern Volkskreisen besser damit bestellt? — Der Direktor eines großstädtischen Gymnasiums hielt den Oberprimanern zum Abschied, unter Stottern und vielem Räuspern folgende Rede: „Längst schon wollte ich Ihnen etwas Wichtiges sagen. Na — — na — — wenn Sie auf der Universität sind, — na — dann benehmen Sie sich so, daß Sie bei der Heimkehr Ihrer Mutter und Ihrer Schwester frei ins Auge sehen können." Das war die ganze Aufklärung. — Der Marinearzt Dr. Paul Good hat für seinen 16jährigen Sohn die vortreffliche Schrift verfaßt: „Hygiene und Moral". Geschrieben hat der Mann das. Ob er's auch gesagt hat, ist fraglich. — Von hundert Eltern werden höchstens zwei die nötige sexuelle Aufklärung geben.

Außer den Eltern kommen alsdann in Betracht die Lehrpersonen. Die unverheiratete Lehrerin wird wohl, praktisch gesprochen, ausscheiden. Ob der Lehrer die Aufklärung mit Takt und Geschick geben kann, ist eine Personenfrage.

Sehr wohl berufen und befähigt, die sexuelle Aufklärung zu erteilen, ist aber der Geistliche. Weil er, wie kein anderer, die Mittel besitzt, der ganzen Angelegenheit eine religiöse Weihe zu geben. Aus dem Bereich des Profanen wird die Frage herausgerückt und in Zusammenhang gebracht mit den Mysterien unseres hl. Glaubens. Dadurch wird jede frivole Anspielung bei den Kindern von vornherein ausgeschaltet.

3. Das legt die letzte Frage nahe: Wie soll die sexuelle Aufklärung erteilt werden?

Der Ton macht die Musik! Es wird in dieser delikaten Angelegenheit alles von der Art und Weise abhängen. Das ganze Sexualleben muß als etwas Erhabenes und Heiliges hingestellt werden. Die Pubertätserscheinungen sind eine Botschaft des Schöpfers an sein Werk! Einen Anteil an seiner Schöpfermacht will Gott der Herr den Menschen verleihen. Dieser Gedanke möge den Kern bilden, um welchen sich die Aufklärung gruppiert.

Vom Bekannten zum Unbekannten fortschreitend, würde der Seelsorger etwa folgendermaßen verfahren können: (Aber bitte auf Kinderdeutsch!! Schlicht und ganz klar!! Die Kinder dürfen über kein einziges Wort, das gesprochen wird, im Zweifel sein!)

„Liebe Kinder! Ihr habt tausende Male schon den Engel des Herrn gebetet. Wißt ihr auch, was für ein Geheimnis dieses schöne Gebet eigentlich in sich schließt?

Das Geheimnis der Menschwerdung Gottes.

Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing vom hl. Geist.

Was empfing sie denn?

Sie empfing in ihrem Mutterschoße das Jesuskind, welches damals noch ganz klein war.

Daher heißt es auch: Und das Wort (Gottes) ist Fleisch geworden, d. h. der Gottessohn nahm menschliches Leben an im Mutterleibe der Jungfrau Maria.

An welchem Tage hat der Engel diese frohe Botschaft gebracht?

Am Feste Mariä Verkündigung, am 25. März.

Also am 25. März fing das Jesuskind schon an zu leben.

Es wurde aber erst geboren am 25. Dezember, zu Weihnachten. Das ist neun Monate später.

Neun Monate hat also die Mutter Gottes das Jesuskind bei sich getragen.

Erst als das Jesuskind groß genug war, um außerhalb des Mutterleibes leben zu können, erst da wurde es zur Welt geboren.

Liebe Kinder! Das geschieht immer so.

Auch eure Mutter hat euch neun Monate lang in ihrem Mutterleibe getragen, bevor ihr zur Welt kamt.

Das hat Gott der Herr so angeordnet.

Das ist eine heilige Sache.

Für euere gute Mutter sind diese neun Monate eine schwere Zeit gewesen.

Da hat sie viele Schmerzen ausgestanden und viele Beschwerden gehabt.

Aber weil Gott der Herr das nun einmal so haben will, darum hat euere gute Mutter das geduldig ertragen.

Nur ganz rohe Menschen können darüber lachen und scherzen, wie die Kinder zur Welt kommen.

Im Engel des Herrn ist etwas Besonderes!

Da heißt es: Und sie empfing vom hl. Geist!

Die Jungfrau Maria hat das Jesuskind vom hl. Geist empfangen. Das heißt: Der hl. Geist hat bewirkt, daß das Jesuskind anfing zu wachsen.

Bei euch, l. Kinder, ist das anders gewesen. Euer Vater hat bewirkt, daß ihr im Leibe der Mutter anfingt zu wachsen.

Gott der Herr will auch das so haben.

Er hat angeordnet, daß durch das Zusammenwirken von Vater und Mutter die Kinder zur Welt kommen.

Der Vater ist Gott dem Herrn gerade so lieb wie die Mutter.

Und darum hat er dem Vater einen Anteil seiner Schöpfermacht gegeben, und der Mutter den anderen Teil.

Wie ehrfürchtig muß man da Vater und Mutter begegnen, da sie die Stellvertreter Gottes sind!

Nur mit Ehrfurcht darf man an so etwas denken! (Bis hierher! Kinder begnügen sich vorläufig mit dieser Erklärung. An das quomodo der copula denken sie einstweilen nicht.)

Liebe Kinder! Jetzt muß ich euch noch erklären, daß Gott der Herr den menschlichen Körper sehr weise für diesen Zweck eingerichtet hat. Der Vater muß arbeiten, um Brot zu verdienen. Die Mutter bleibt zu Haus. Die Mutter muß daher sich mit den Kindern abgeben.

Daher ist der Körper der Frau ganz anders gebaut als der des Mannes.

(Das jetzt folgende kann nur dann besprochen werden, wenn Knaben allein und Mädchen allein vorgenommen werden. Sonst gibt es, trotz aller Sammlung, tuscheln und schielen.)

Vor Mädchen: Die Mutter kann die Kinder an der Brust nähren.

Das Jesuskind im Stalle zu Bethlehem ist ganz bestimmt von der l. Gottesmutter auch so ernährt worden. (Beata ubera quae lactaverunt Christum Dominum.)

Ihr seid jetzt im Wachsen begriffen.

Die meisten von euch werden später einmal tüchtige Hausmütterchen werden.

Darum hat die göttliche Vorsehung es angeordnet, daß sich euer Körper jetzt in euerem Alter langsam verändert.

Das werdet ihr schon merken.

Z. B. habt ihr manchmal mit Unwohlsein zu tun.

Wenn das der Fall ist, dann fragt euere Mutter, wie man sich dabei zu verhalten habe.

Was zur Körperpflege alsdann nötig ist, das darf ruhig geschehen.

Wenn ihr euch selbst anrühren müßt, so möge es geschehen.

Aber nicht mehr wie nötig, und auch nicht öfter wie nötig!

Man darf nie und nimmer aus böser Absicht sich zu nahe kommen.

Auch anderen darf man nicht zu nahe kommen.

Wenn Jungens mit euch Spaßerei machen wollen, dann gebt euch nicht mit ihnen ab.

Das sind keine anständigen Jungens.

Das sind meistens ausgelassene und rohe Burschen.

Ueberhaupt sich mit Jungens abgeben, das ist einstweilen nichts für euch.

Wenn ihr einmal 20 Jahre alt seid, dann könnt ihr ruhig eine Bekanntschaft anfangen.

Aber vorher? Nein. Laßt das!

Wißt ihr, wohin das führt, wenn Mädchen frühzeitig Liebelei anfangen?

Das führt zum Laster der Unkeuschheit.

Darauf kann niemals ein glückliches späteres Leben folgen.

Denn, was mit Laster anfängt, kann nicht gut enden.

Seid heilig, denn auch ich bin heilig, — so will es Gott der Herr haben.

Euer hl. Schutzengel steht an euerer Seite und weiß alles, was geschieht.

Liebe Kinder! Wenn euch noch etwas unklar ist in der Sache, die wir jetzt besprochen haben, dann könnt ihr ganz ruhig nächstens einmal eueren Beichtvater um Auskunft fragen.

Aber unter euch sollt ihr nie davon sprechen.

Das ist viel zu heilig und zu erhaben!

Auch sollt ihr nichts lesen oder schlechte Bilder anschauen, wo das geschlechtliche Leben dargestellt wird.

Was würde die Jungfrau Maria denken, wenn sie wüßte, daß ihr über das hl. Amt der Mutterschaft und der Vaterwürde lachen könntet."

Es folgen dann noch Winke de communi über Heilighaltung der Jugend, um den Eindruck des Gehörten wieder einigermaßen zu verwischen. Je weniger drum und dran von „Wichtigkeit", „Bedeutung" dabei gemacht wird, um so besser ist es. Obiter, sine strepitu wird's gesagt. Gehört haben sie es doch. Die Aufmerksamkeit soll, nach Ansicht vieler kundiger Aerzte, nicht zu sehr auf das Geschlechtliche gelenkt werden. Mit einer ganz neutralen, aber spannenden Geschichte mag der Vortrag geschlossen werden.

Vor Knaben ist die Sache schon leichter zu behandeln. Viele Literatur bieten die Jünglingsvereinigungen über das sexuelle Leben. Hausen-Saarlouis hat ein kleines Schriftchen für Knaben und für Mädchen getrennt, was man den Kindern selbst in die Hand geben kann. Das Hauptgewicht der Aufklärung dürfte wohl, bei Knaben, auf zwei Punkte zu legen sein: auf die Verführnng und auf die Pollutionen. Dem Verführer schreibe der Aufklärende einiges ins Stammbuch!! Donner und Blitz mag dann zehn Minuten lang über die lauschende Schar dahin gehen. — Danach wird die Erklärung wieder ruhiger. Sie soll von einem wohlwollenden, warmen Ton getragen werden. Ganz klar und ohne Mißverständnis muß herausgestellt werden, daß die Natur sich von Zeit zu Zeit selbst Erleichterung verschafft. Bei nervösen Stadtkindern, überhaupt bei den unter der Kriegsneurose leidenden Epigonen der Jahre 1914/18, mag die pollutio nocturna in ganz wachem Zustande erfolgen. Das bringt unverdorbene Knaben in schwere Gewissenskonflikte, insofern jede pollutio mit einer delectatio connaturalis verbunden ist. Man mag wollen oder nicht, es geschieht. Was dann? Da möge mit Takt und Feingefühl als unumstößliche Regel die in kurzen, derben Worten ausgedrückte Lebensweisheit den Knaben beigebracht werden, — sogar trotz des Feingefühls eingehämmert werden:

den: „Hände weg vom Leib!" Ob nun gerade diese Worte zu wählen sind, wird vom jeweiligen Publikum abhängen. Proletarierkinder können in dieser Hinsicht schon starken Tabak vertragen. Es steckt eine Unsumme von Erfahrung in dem kurzen Sätzchen! In der guten alten Zeit wurde den Kindern angeraten, die Arme über der Brust zu kreuzen „wegen des heil. Schutzengels".

Der Geistliche möge sich wohl bewußt sein, daß von der Erklärung über die pollutio die ganze Lebensrichtung der Männerwelt abhängt. Durch Studium und viel Gebet bereite er sich auf diese Stunde vor. Weshalb wird der Gang zum Beichtstuhl den Jünglingen und Männern oft so schwer? Weil sie sich einer Unmöglichkeit gegenüber sehen, enthaltsam zu leben. Der Unterschied zwischen dem materiale und formale bei dieser Sünde ist ihnen nie klar gemacht worden. Wie atmen bei Missionen die Männer manchmal auf, wenn sie in der Ehestandspredigt hören, daß die tactus et aspectus des ehelichen Verkehrs nicht im Beichtstuhl erwähnt werden sollen. Aehnliches gilt von der pollutio nocturna in der Predigt über die Jugendheiligung.

Die einmalige Besprechung vor 14jährigen Knaben wird ja nun wohl nicht ausreichen, vollständige Beruhigung und Klarheit über die pollutio zu schaffen. Der Beichtvater benutze darum immer und immer wieder die Gelegenheit, bei der Anklage in confessionali in kurzer, klarer Weise die Doktrin hierüber dem Pönitenten mitzuteilen. Nicht peinliche Fragen stellen über das quomodo!!, sondern positiv die asketischen und medizinischen Verhaltungsmaßregeln angeben.

* * *

Es wird viel von dem äußeren Rahmen abhängen, welchen man dem Aufklärungsvortrag gibt. Die Kirche ist wohl der geeignete Ort dazu, wenn der Geistliche die Aufklärung erteilt. Steht die Kapelle eines Krankenhauses oder sonst ein intimer Gebetsraum zur Verfügung, um so besser. Eine kurze Andacht beschließt den Vortrag. Es mag nochmals daran erinnert werden, daß möglichst unauffällig die Sache gemacht werden soll. Das Aushängeschild kann etwa lauten: Vorbereitung auf die Abschlußbeichte der Schulzeit. Sehr leicht läßt sich die ganze Sache behandeln in besonderen Exerzitien vor der Schulentlassung. Der Eindruck solcher Exerzitien ist meist sehr nachhaltig.

□ □ □

Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn[1]) (1818—1918).

Von Prof. Dr. Schmitt, Coblenz.

Kurfürst Max Friedrich von Köln hat bekanntlich gegenüber der altbewährten, aber alters-schwach gewordenen Universität seiner Residenzstadt 1786 in Bonn eine neue Akademie gegründet. Daß erstgenannter Hochburg der Orthodoxie die Frequenz entzogen wurde und sie vor Schwäche schnell veratmen mußte, war das Schlimmste nicht. Ein schweres Verhängnis von den weitest tragenden Wirkungen drohte es der katholischen Kirche zu werden, wenigstens für Rheinland, Westfalen und Holland, daß nunmehr ganz erklärte Freigeister

[1]) Von Dr. Albert Lauscher, Schwann, Düsseldorf, Mark 12. –, 1920.

in der katholisch-theologischen Fakultät mit ihren antipäpstlichen und unkirchlichen Lehren die Jugend anstecken konnten. Ich erinnere nur an die einflußreichste Persönlichkeit des gelehrten Körpers, Philipp Hedderich, den Professor des Kirchenrechts, welcher die päpstliche Unfehlbarkeit als „Unsinn" lächerlich machte und sich seiner viermaligen Censurierung durch Rom rühmte, sowie an den sittenlosen und raffinierten Freidenker Eulogius Schneider, Professor des Griechischen und der Belletristik, der später republikanischer Agitator wurde und, kaum 38 Jahre alt, als Opfer französischer Vergewaltigung zu Straßburg 1794 unter dem Fallbeil endete.

Da konnte es nun als eine Erlösung erscheinen, daß mit dem Anfall der Rheinlande an Preußen sich die neue Landesregierung mit dem Landesbischof zur Neuschaffung einer katholisch theologischen Fakultät ins Einvernehmen setzte. Nur daß erstere von vornherein die päpstliche Instanz ausgeschlossen wissen wollte. Das hat wie ein Unstern über der ganzen Zukunft dieser so hochwichtigen Neugründung gewaltet. Denn, um gleich den Kern der Geschichte herauszuschälen, das preußische Unterrichts-Ministerium wollte keine Anerkennung der Fakultät vom römischen Stuhl, es betrachtete sich selbst als Gründerin des kirchlichen Lehrkörpers; Rom aber antwortete darauf durch Vorenthaltung der Berechtigung, die theologische Doktorwürde zu erteilen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit läßt ja keinen Zweifel über die Berechtigung der Kurie zu dieser für die Mitglieder der Fakultät allzeit recht verdrießlichen Repressalie. Bei den einzelnen Berufungen in deren Lehrkörper wurde die oberste Kirchenbehörde ausgeschaltet. So wurde z. B. gleich in den Anfangsjahren, ohne die Einziehung von Erkundigung seitens der General-Vikare in Deutz und Aachen abzuwarten, der Tübinger Exeget Gratz berufen, der rationalisierte, und der Dogmatiker Sebor, welcher sich vergebens 1823 gegenüber dem Kölnischen General-Vikar Jonck wegen eigentümlicher Anschauungen in seinem Werk: „Ueber Religion und Theologie" zu rechtfertigen versucht hat (S. 45). Die oberste kirchliche Instanz konnte aber einer protestantischen Regierung gegenüber, welche sich um die materielle Sustentation der Universität und auch der katholisch-theologischen Fakultät freilich verdient machte, auch für die wissenschaftliche Hebung des theologischen Studiums alles wünschenswerte Verständnis zeigte, nicht auf ihr angestammtes Recht verzichten. Der ganz verkehrte Standpunkt der preußischen Verwaltung trat auch ab und zu in seiner ganzen Komik vor aller Welt zutage, so z. B. als der Minister (nach Beratung mit den altkatholischen Theologen!) den Professor Simar bei Besetzung eines Ordinariats mit der Begründung ablehnte, „er habe seine dogmatische Erudition noch nicht genügend nachgewiesen!" Die Fakultät selbst hat 1825 sehr feinsinnig in einer Glückwunsch-Adresse an Gregor XVI. allen Gedanken an dogmatische Unklarheiten und Schwankungen ihrerseits dadurch zu wehren versucht, daß sie sich als Nachfolgerin der alten kirchentreuen Kölner Universität feierlichst erklärte: Nos vero, quasi scientilla ex avitae Coloniensium academiae cineribus suscitata (scilicet facultas theologica), viribus licet impares, fide et studio nemini cedunt. Darin lag auch das Bekenntnis, daß einer Nachfolgerin der unseligen älteren Bonner theologischen Fakultät (vergl. oben Hedderich, Schneider) gegenüber das oberste Lehramt zu aller Vorsicht berechtigt sei.

Erst 1905 ist es gelungen, die Promotions-Berechtigung von Rom her zu erlangen. „Der Umsicht und Festigkeit des Kardinals Fischer (heißt es 61) ist es zu danken gewesen, daß die Angelegenheit, welche mehr als 80 Jahre eine beständige Quelle von Verstimmung und Schwierigkeiten gewesen war, endlich ihre Erledigung fand." —

Der unermüdlich tätige Verfasser darf sich versichert halten, eine namentlich dem älteren Klerus, auch weit über das Kölner Sprengels Grenzen hinaus, sehr interessante Arbeit vollbracht zu haben. Wie hat es uns als junge Kapläne ins Herz gegriffen, wenn die alten Semester mit schmerzlicher Pietät sich noch als einst begeisterte Schüler eines Hermes bekannten, und mit welchem Bangen sahen wir später als ältere Männer solche Koryphäen des Wissens, wie einen Reusch, die verhängnisvolle Bahn beschreiten, von welcher sie leider den Rückweg zur Mutterkirche nicht mehr finden sollten!

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Heranbildung von einheimischen Missionspriestern: Brief des Kardinalstaatssekretärs an den Präfekten der Propaganda 10. Juni 1920 (AAS 345).

Dem Papst liegt ungemein viel daran, durch die Heranbildung von einheimischen Priestern die ungeheuren Lücken in den Reihen der Missionare allmählich auszufüllen. Er hat darum den Generaldirektor des Kindheit Jesu-Vereins am 28. Mai ds. Js. belobigen und ermuntern lassen, da der Verein im Seminar einige bekehrte Kinder unterhalt, die ernstlich zu der Hoffnung berechtigen, Priester zu werden. Der Papst empfahl ihm, ausdrücklich für diesen Zweck Gaben von den Mitgliedern zu erbitten, und übermittelte selbst 50 000 Lir. Gerade die Heranbildung des einheimischen Klerus ist ein wesentlicher Punkt im Missionsplan des Rundschreibens vom 30. Nov. 1919 (Pastor bonus 1919/20, S. 341).

Allein der Kindheit Jesu-Verein könnte seinem ursprünglichen Zweck so nicht mehr genügend nachgehen; deshalb hat nun der Papst im Einvernehmen mit dem genannten Generaldirektor den Missionsverein vom hl. Apostel Petrus beauftragt, überall zu diesem Zweck Mittel zu sammeln, zumal da er gerade hierfür gegründet wurde. Diesem werden daher auch die 50 000 Lire als erste päpstliche Gabe übermittelt. Der Papst wünscht sehnlich, daß der Verein des hl. Petrus möglichst bald in allen Bistümern Eingang finde und so bald tatkräftig zur Ausbildung einheimischer Priester in den Missionsländern beitragen könne.

2. Rundschreiben an die Bischöfe über die Wiederwahl der Generaloberinnen usw.: Religionskongr. 9. März 1920 (AAS 366).

Bisher war in den Satzungen meistens vorgeschrieben, daß auch die Generaloberinnen religiöser Genossenschaften nur zweimal hintereinander gewählt werden dürfen, öfter nur mit Erlaubnis des Hl. Stuhles. Die häufige Verlängerung über die in den Satzungen vorgesehene Zeit erscheint jedoch nachteilig, zumal da die Amtszeit gewöhnlich sechs Jahre dauert und daher die nämliche Person ohne weiteres zwölf Jahre im Amte sein kann, wenn sie wiedergewählt wird. Eine mehrmalige Wahl paßt auch nicht zum ganzen Aufbau der Satzungen, die den regelmäßigen Wechsel der Obern voraussetzen. Manche Nachteile können daraus erwachsen. Selbst wenn es in manchen Satzungen heißt, die Generaloberin könne zum dritten Mal gewählt werden, wenn sie zwei Drittel der Stimmen und die Bestätigung des Hl. Stuhles erhält, so bedeutet das noch keine Erlaubnis zur dritten Wahl, sondern will nur sagen, daß die Zweidrittelmehrheit eine unerläßliche Voraussetzung für die dritte Amtsdauer ist.

In Wirklichkeit liegt eine rechtliche Unfähigkeit vor, das Amt ein drittes Mal zu bekleiden, und eine solche Person kann gar nicht wiedergewählt, sondern nur vom Hl. Stuhl erbeten (postuliert) werden. Zur Befreiung von einer rechtlichen Unfähigkeit sind stets schwere Gründe erforderlich, der bloße Wille der Wähler oder die Eignung der Person ist an sich kein genügender Grund.

Dasselbe gilt gemäß der Vorschrift Gregors XIII. für die Aebtissinnen und Oberinnen der Frauenorden (mit feierlichen Gelübden), obwohl der Kodex darüber schweigt.

Der Papst „hat nun Befehl gegeben, alle kirchlichen Ortsobern (Bischöfe), die zur Leitung der Wahl der Generaloberinnen bei den Kapiteln der Genossenschaften oder der Oberinnen in Frauenorden berufen sind, anzuweisen, daß sie die Wählerinnen über das gesamte Hindernis der Unwählbarkeit belehren und nach den gewichtigen Gründen fragen, die eine Bittwahl (Postulation) rechtfertigen, wenn sie erfahren, daß die Kapitelsmitglieder derselben Person über

die in den Satzungen vorgesehene Zeit neuerdings ihre Stimme geben wollen. Sie sollen die Wählerinnen aufmerksam machen, daß der Hl. Stuhl sehr ungern eine solche Gnade gewähre. Außerdem werde ihnen mitgeteilt, daß die Bittwahl nur nach reiflicher Erwägung der Gründe zugelassen werde; diese müssen daher vom kirchlichen Ortsobern dem Hl. Stuhl schriftlich unterbreitet werden. Das erfordert reichlich Zeit und bedeutet für das Kapitel unzweifelhaft ein Hemmnis, da die Antwort abzuwarten und die Verhandlungen unterdessen auszusetzen sind.

Sollten jedoch so wichtige Gründe vorliegen, daß sie die Wiederwahl derselben Person über die satzungsmäßige Zeit erfordern, so sende der kirchliche Ortsobere das Gesuch um Befreiung von dem Hindernis der Unwählbarkeit an diese hl. Kongregation und berichte darin klar und deutlich, nach wieviel Wahlgängen die Bittwahl erfolgte und wieviel Stimmen dafür abgegeben wurden; er gebe die Hauptgründe an, die die Wiederwahl zu erfordern scheinen, sowie seine Ansicht."

Rom. Dr. **Franz Xaver Hecht** P. S. M.

* * *

Liturgische Entscheidungen.

1. Benedikt XV. hat durch Litterae encyclicae vom 5. Oktober 1920 den hl. Diakon Ephraem aus Syrien († 18. Juni 378), den Zeitgenossen der hh. Kirchenlehrer Basilius des Großen und Hieronymus, zum Kirchenlehrer erklärt und sein Fest für die ganze Kirche auf den 18. Juni als duplex vorgeschrieben. Die Messe ist die des Commune Doctorum mit einer eigenen Oration. Das Offizium hat eigene Lesungen für die 2. Nokturn, welche das Leben des Heiligen erzählen, und eigene Lesungen für die 3. Nokturn, welche dem Sermo sancti Ephraem Syri, Diaconi de vita et exercitatione monastica entnommen sind. Auch für das Martyrologium ist ein besonderes Elogium vorgeschrieben. Da Pustet Anfang 1921 die Formulare anbieten wird, besteht für die Priester keinerlei Schwierigkeit, schon 1921 ihrer liturgischen Pflicht gegen den hl. Ephräm nachzukommen. (14. 10. 1920.)

Auffallend ist es, wie widersprechend sich die Enzyklika und die 4. Lesung der 2. Nokturn über den Geburtsort und die Eltern des hl. Ephräm ausdrücken. Die Enzyklika sagt: Utra ex celeberrimis quondam urbibus, Nisibi et Edessa, beatum Ephrem in lucem ediderit, ambigitur. Dagegen sagt die 4. Lesung positiv: Ephraem, natione Syrus, Nisibi, Mesopotamiae urbe ... natus. Ueber die Eltern sagt die Enzyklika: eum (den hl. Ephräm) certo, cum postremae persecutionis martyribus sanguine coniunctum, christiano more parentes eduxerunt. Quos si copiosae vitae commoda defecerant, at laus illa longe maior splendidiorque ornabat, quod „in iudicio Christum professi fuerant", und beruft sich dafür auf die Vita S. Ephrem des hl. Gregor von Nyssa und auf die Confessio des hl. Ephrem. Dagegen sagt die 4. Lesung: Ephraem ... patre agricola et idolorum sacerdote natus, domo expulsus, adhuc iuvenis ad sanctum Jacobum episcopum se contulit, a quo baptizatus, brevi ita sanctitate et doctrina profecit, ut in schola Nisibi florente magister fuerit constitutus. Auffallend ist auch, daß in der Enzyklika stets geschrieben steht: Ephrem, dagegen in dem Dekret der Ritenkongregation, sowie im Offizium und in der Messe: Ephraem. Jedenfalls ist der Verfasser der Enzyklika ein größerer Fachmann in der Geschichte der altkirchlichen Literatur als der Verfasser der Lesungen der 2. Nokturn.

2. Die Pönitenziarie hatte am 21. Juli 1919 erklärt, daß, wenn die Lauretanische Litanie so gesungen wird, daß zu drei Anrufungen (z. B. Sancta Maria, Sancta Dei Genitrix, Sancta Virgo Virginum) nur ein Ora pro nobis gesungen wird, kein Ablaß gewonnen wird. Benedikt XV. hat dieser Erklärung folgendes beigefügt: praedictam consuetudinem non esse approbandam, ideoque ab Ordinariis prudenter curandum, ut in locis, ubi viget, submoveatur. Daraufhin hat die Ritenkongregation entschieden: Litaniae Lauretanae cantari possunt per trinas invocationes cum singulis respectivis ora pro nobis

populo quartam invocationem cum respectivo ora pro nobis respondente. (15. 10. 1920.)

3. Offizium der hl. Familie. Bei der neuen Revision des Breviers wurde zuerst der Grundsatz aufgestellt, nur solche Offizien für die Proprien zuzulassen, welche wirklich Officia propria sind und welche zu dem Bistum durch Herkunft, Tätigkeit oder Religion in Beziehung stehen. Jetzt besteht gar keine Schwierigkeit mehr, für das Proprium ein Offizium zu erhalten, welches mit dem Bistum in keiner liturgischen Beziehung steht. Schon viele deutsche Bistümer haben das Offizium der hl. Familie für ihr Proprium wiedererhalten Daß man in unserm Bistum in weitesten Kreisen diesen Wunsch hat, bedarf keines Beweises. Wäre bei der Diözesansynode ein solcher Antrag gestellt worden, so würde er ohne Frage die Majorität erlangt haben. Die Einführung des Vereins der hl. Familie in allen Pfarreien hat Leo XIII. dringend empfohlen, freilich nicht befohlen. Das Amt am dritten Sonntag nach Epiphanie mit der Messe dieses Sonntags, coram exposito Ss. Sacramento genügt dem Wunsch des Klerus nicht. Wenn der Klerus am 19. Januar das herrliche Offizium der hl. Familie gebetet hat, dann ist in der Predigt der solemnitas externa ein ganz anderer Schwung und eine ganz andere Begeisterung, und manche Predigt, welche, wenn das Offizium nicht gebetet worden ist, nicht gehalten würde, würde dann gehalten werden. In allen Meßbüchern des Bistums steht die Messe der hl. Familie. Die weitaus größte Zahl der Priester hat das Offizium der hl. Familie in dem alten Brevier. Dieses Offizium dem neuen Proprium beizufügen, würde nicht die geringste Schwierigkeit bereiten. Man braucht nur das Offizium des hl. Agritius, welches schon vom 12. Januar her verlegt ist und an der dies natalis dieses Heiligen wegen der Oktav von Epiphanie nicht gefeiert werden kann, weiterhin auf den 28. Januar zu verlegen, was keinerlei Schwierigkeit bereitet, da zwischen dem 19. und 28. Januar nur die Kommemoration des hl. Abtes Popo begangen wird. Alles spricht also für die Wiedereinführung des Offiziums der hl. Familie. Damit wäre von selbst die Folgerung gegeben, daß in allen Pfarrkirchen am dritten Sonntag nach Epiphanie die solemnitas externa des Festes der hl. Familie begangen würde.

Da in der Pars aestiva des Breviers auch in der neuesten Ausgabe das Offizium des hl. Ephräm beigefügt werden muß, besteht nicht mehr das geringste Bedenken, der Pars hiemalis zum Proprium am 19. Januar das Offizium der hl. Familie beizufügen. Bis jetzt hätte man wenigstens sagen können: wir wollen das neue Brevier nicht verunstalten durch neu eingeklebte Blätter. Dieser Grund ist jetzt durch den Papst selbst beseitigt worden, und ob wir für die Einführung des Offiziums der hl. Margareta Maria Alacoque (17. Oktober, in welchem Falle das Offizium der hl. Hedwig auf den 21. Oktober verlegt werden müßte) bis zur definitiven Revision des Breviers warten müssen, ist sehr fraglich.

4. Solemnitas externa der hl. Schutzengel. Die hl. Schutzengel haben ihr Fest als duplex 2. classis cum Octava am ersten Sonntag im September in ganz Deutschland durch die Reform des Breviers verloren. Für unser Bistum ist das umsomehr zu bedauern, weil jetzt das Fest am 2. Oktober, wie in der ganzen Kirche als duplex maius begangen wird und deshalb wegen der Predigtferien, welche bei uns mit dem Fest des hl. Mauritius am 22. September beginnen und bis Allerheiligen dauern, die hl. Schutzengel sehr leicht in Gefahr kommen, ihre Predigt überhaupt zu verlieren. Nicht wenige deutsche Bistümer haben von Rom die Vollmacht erhalten die solemnitas externa am ersten Sonntag des September durch ihre Messe beizubehalten. Das wäre auch für unser Bistum zu wünschen. Dann würde der Klerus im Direktorium an die Predigt über die hl. Schutzengel erinnert, sowie an die Andacht zu denselben am Nachmittag. Die Schutzengel-Lieder, welche den Großen und den Kleinen so lieb und vertraut sind, würden wieder in der Kirche gesungen werden, und die Liebe und das Vertrauen zu den hl. Schutzengeln würde jedes Jahr wenigstens einmal angeregt. Das Fest der Opferung Mariä hat als

„preußischer" Feiertag die Freude der Katholiken nicht zu erwerben vermocht. Das alte Schutzengelfest am ersten Sonntag im September bleibt, obschon es verschwunden ist, unauslöschlich in der Erinnerung des Volkes.

5. Suffragium. Im neuen Brevier gibt es in den Laudes und der Vesper nur mehr ein suffragium de omnibus Sanctis. Wenn das Offizium von der Mutter Gottes gebetet (S. Mariae in Sabbato) oder dieses kommemoriert wird, dann fällt in diesem suffragium die Anrufung der Mutter Gottes fort. Zur Bequemlichkeit der Beter bietet das neue Brevier auch diese Form des suffragium. Das suffragium fällt fort, wenn in dem Offizium der Dominica oder Feria ein duplex kommemoriert wird, wie in den Additiones et variationes tit. VIII n. 3 vorgeschrieben wird. 1921 fällt Aschermittwoch auf den 9. Februar, an welchem Tage die Kirche das Fest des hl. Cyrillus von Alexandrien als duplex feiert. Dieses Fest wird dann simplifiziert, und deshalb wird in diesem Falle am Aschermittwoch das suffragium in den Laudes nicht gebetet. An der Vigil von Allerheiligen lautet die neue Rubrik: et omittitur Suffragium de Omnibus Sanctis, etiam si Vigilia commemoranda tantum fuerit in Festo semiduplici occurrenti. Das ist nur eine konsequente Durchführung des liturgischen Grundsatzes: ne bis in idem, denn die Vigilia gilt in diesem Falle allen Heiligen. In unserm Bistum trifft der Fall nur dann zu, wenn die Vigil von Allerheiligen antizipiert wird, wenn also Allerheiligen auf Montag fällt; denn in unserm Kalendarium steht am 31. Oktober das Fest des hl. Wolfgang als duplex. 1920 traf dies zu.

Norheim. Dr. **Ott.**

* * *

Eine oft übersehene Rubrik des Missale.

Wird an einem Altare, in welchem das Allerheiligste im Tabernakel eingeschlossen ist, ein feierliches Amt gehalten, so besteht vielfach die Gewohnheit, bei der Incensation des Altares vor dem Altarkreuz nur eine inclinatio zu machen. Vorgeschrieben ist jedoch in diesem Falle die genuflexio sowohl vor der Incensation wie jedesmal beim Vorübergehen vor der Mitte des Altars. Im Missale heißt es klar und deutlich (Ritus celebrandi Missam IV. 6.): „Si in Altari fuerit tabernaculum sanctissimi Sacramenti, accepto thuribulo, antequam incipiat incensationem, genuflectit, quod item facit, quotiescunque transit ante medium Altare." Von der Incensation bei der Opferung heißt es VII, 10: „. . . incensat Crucem et Altare, ut dictum est supra.

Der Einwand, die Rubrik beziehe sich auf den Fall der Exposition des Allerheiligsten, ist in Anbetracht des Wortlautes unhaltbar: si in Altari fuerit tabernaculum ss. Sacramenti. Ebenso wird die Rubrik erklärt von Hartmann Repertorium Rituum (8. Aufl.) § 170, S. 410: „Ferner hat Celebrans zu genuflektieren oder zu inklinieren: 1. so oft vom Chore Worte gesungen werden, die eine Genuflexio oder Inclinatio erfordern; 2. bei der Incensation des Altars, falls das hh. Sakrament im Tabernakel aufbewahrt wird, und zwar a) ehe er nach Empfang des Rauchfasses die Incensation des Kreuzes beginnt. Ist jedoch das Allerheiligste exponiert, so genuflektiert Celebrans auf der obersten Altarstufe mit beiden Knien; b) so oft er während der Incensation des Altares vor dem Tabernakel vorübergeht, worin das Allerheiligste verborgen oder ausgesetzt ist, und zwar mit einem Knie; ist aber das Allerheiligste im Tabernakel nicht aufbewahrt, so inkliniert er bloß." (Die Verbindung: „2. bei der Incensation" mit der Ueberschrift: „Der Celebrant hat zu genuflektieren oder zu inklinieren" bringt allerdings einige Zweideutigkeit mit sich, die jedoch durch das unter b) Gesagte vollständig behoben wird.)

Analog dürfte zu fordern sein, daß auch der Diakon und Subdiakon, auch wenn das Allerheiligste nicht ausgesetzt ist, beim Vorübergehen vor der Mitte des Altars genuflektieren, z. B. beim Herumtragen des Buches, beim Wechseln des Platzes u. dergl.

Serrig a. d. Saar. **Hoeffling.**

Bücherschau

Weltkonferenz zur Erwägung von Fragen betreffend Glauben und Kirchenordnung. Bericht der nach Europa und dem Osten entsandten Abordnung. Aus dem Englischen übersetzt von E. H. Separatabzug aus der „Internationalen Zeitschrift in Bern. Erstattet und gedruckt für die der Vorbereitung der Weltkonferenz beauftragte Kommission. 1919.

Es handelt sich hier um einen Bericht, den eine amerikanische Abordnung im Auftrage der demnächst abzuhaltenden Weltkonferenz abstattet über die vorbereitenden Schritte, die christlichen Bekenntnisse in Europa und im Orient zu bewegen, an dieser Weltkonferenz zwecks Einigung aller teilzunehmen. Wir erfahren, daß die Abordnung in ihrer Vollzähligkeit Athen, Smyrna, Konstantinopel, Sofia, Bukarest, Belgrad und Rom besucht hat; in letzterer Stadt trennte sie sich, der eine Teil ging nach Alexandrien, Kairo, Jerusalem und Damaskus, der andere besuchte Paris, London, Norwegen und Schweden. Ueberall wurden sie würdig und freundlich aufgenommen — auch in Rom, aber hier — trotz aller Freundlichkeit beim Papst und Kardinalstaatssekretär — mit dem entschiedenen „Nein" hinsichtlich der Teilnahme an der Konferenz, weil eine solche dem Wesen der Einheit des katholischen Glaubens zuwiderlaufe. (Vgl. S. 9—11.) Anders die Kirchen des Orients und die Vertreter der protestantischen Kirchen in Europa: sie alle werden diese Weltkonferenz beschicken und hoffen auf eine Einigung aller nicht römisch-katholischen Bekenntnisse, sodaß denn auch Rom schließlich nicht mehr in der Lage sein werde, an seinem starren „Non possumus" festzuhalten. Eine auffallende Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben: Deutschland, weder das katholische, noch das protestantische wird von der Kommission nicht nur nicht besucht, nein: nicht einmal erwähnt. Besser konnte die Abordnung selbst wohl nicht ihre „Einigkeitsbestrebungen" illustrieren. Nichtsdestoweniger sind diese Versuche überaus interessant und beachtungswert.

Trier. Prof. **Eisen.**

Der Unterricht in der Biblischen Geschichte im ersten Schuljahr. Von F. Sorgnit. Brosch. 2,20, gebunden 3,00 Mk. Zweite verbesserte Auflage. Limburg a. d. Lahn, Gebrüder Steffen, 1918.

Eine fleißige Arbeit, aus der man lernen kann, aber einige Ausstellungen müssen doch gemacht werden.

Daß Kain mit dem Pferde auf dem Feld pflügte, glaube ich nicht.

Die wunderbare Frage: Was ist nun der Vater über den Hund? (S. 38). erlebt hoffentlich nicht auch noch die dritte Auflage.

Die Ueberschrift (S. 37) ist falsch, zum mindesten mißverständlich: das war kein Gebot, sondern ein Verbot, und beim 1. Gebot denkt man nur an den Dekalog.

Die Anleitung zum Beiwohnen der hl. Messe ist m. E. denkbar unpädagogisch: Die Kleinen sollen die ihnen bekannten Gebete hersagen, und „wenn ihr sie alle gebetet habt, dann fangt ihr wieder mit dem ersten an. Wenn ihr ein Lied kennt, dürft ihr leise mitsingen; wenn ihr größer seid, müßt ihr laut mitsingen." —

Ich bezweifle, daß es ein vorzügliches Mittel ist, „diejenigen Erzählungen, in welchen mehrere Personen redend oder handelnd auftreten, von den Kindern mit verteilten Rollen wiedergeben oder darstellen zu lassen."

Nun aber die Hauptsache: Ich möchte die Kinder des ersten Schuljahres kennen lernen, vor denen man den Unterricht halten kann. Das alles ist viel, viel zu hoch. Die Verse sind viel zu schwer, der Stoff ist bei weitem zu ausgedehnt. Wenn Kinder des dritten, selbst des vierten Schuljahres das meiste von dem verstehen, was da geboten wird, kann man sehr zufrieden sein.

Kreuznach. **Wessel.**

Die Buchbinderei

Gebr. Mohr, Trier

Telefon 1084 **Dietrichstr. 35** Telefon 1084

liefert alle Buchbinderarbeiten in nur sauberer und geschmackvoller Ausführung.

ff. Lederarbeiten, Diplom- u. Adressmappen, Kartonagen

Keine Familie

ohne Koeppel's Latschenoel-Hirschtalgsalbe!
Tausendfach bewährt gegen Aufliegen, Wundgehen, Furunkeln, off. Hämorrhoiden, off. Füssen, Hautausschlägen, Bartflechte etc.; geradezu grossartig

bei Brandwunden!

Aerztlich empfohlen, glänzende Anerkennungen! Tube Mk. 4.— gegen Nachnahme, bei 3 Tuben franko!

K. v. Koeppel, Latschenölfabrik,
Pasing, Bayern.

FAHNEN

für Kirchen und Vereine
Vereins-Artikel,
Abzeichen etc.
Theaterbühnen
Franz Karbach
GODESBERG am Rhein

Gratis und franko. KATALOG

HARMONIUM

Auch von **jedermann ohne musikal. Vor-** und **Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar**; auch Harmonium für **Kirchen und Kapellen.**
Illustrierte Kataloge umsonst.
Aloys Maier, Fulda.
Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846.

AVE MARIA

Zeitgemässes Kongregationsbuch für Jungfrauenvereine.

Vielerorts eingeführt. Besondere Ausgaben für die Diözesen Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn. Von Pfarrer J. Halsband. 12. Auflage. 200 Seiten. Halbleinenband Rotschnitt Mk. 3.60, Halbleinenband Goldschnitt Mk. 7.50, Kunstlederband Goldschnitt Mk. 10.80. Präsides erhalten Probestücke gratis.

Verlag
BUTZON & BERCKER
G. m. b. H., KEVELAER (Rhld.).

Anzeigen, die in Heft 5 des ‚Pastor bonus' zur Aufnahme gelangen sollen, erbitten wir bis zum 10. Jan. cr.; später einlaufende können für diese Nummer keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten unsere verehrl. Leser, sich bei allen Bestellungen und Anfragen, welche auf Grund der hier abgedruckten Anzeigen erfolgen, gefl. stets auf den ‚Pastor bonus' zu berufen.